



DIE MORDAKTIONEN AM ZELLENGEFÄNGNIS LEHRTER STRASSE 3 ZWISCHEN DEM 22. UND 24. APRIL 1945 – RAHMENBEDINGUNGEN UND TÄTER

Johannes Tuchel

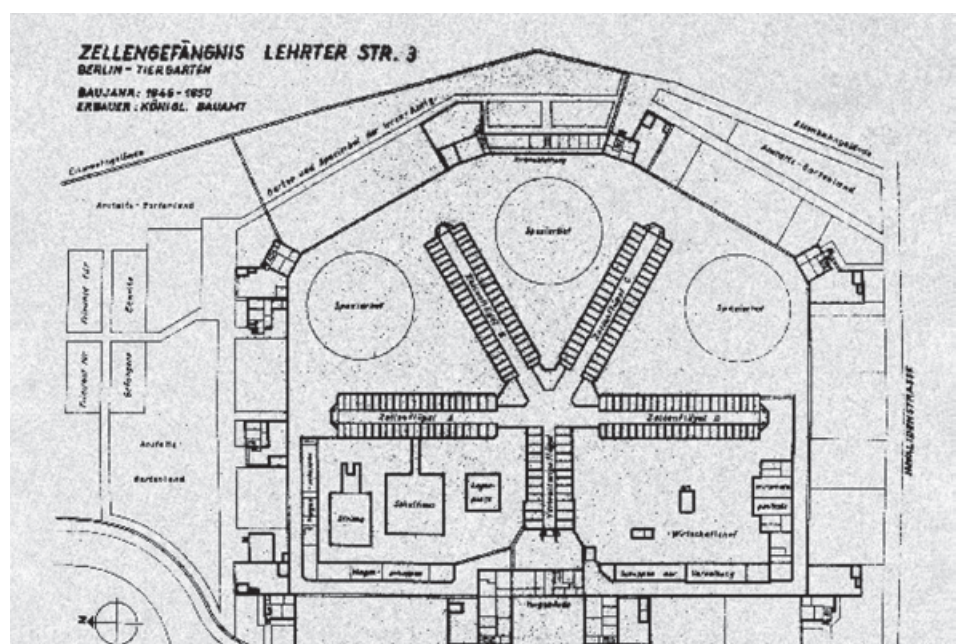
Unmittelbar vor dem Kriegsende in Berlin, zwischen dem 22. und 24. April 1945, wurden 18 Häftlinge des Zellengefängnisses Lehrter Straße 3 ermordet. Es handelte sich dabei um Häftlinge der Gestapo-Sonderabteilung dieses Gefängnisses, die wegen ihres Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur entweder vom „Volksgerichtshof“ bereits zum Tode verurteilt oder ohne Aussicht auf eine Verhandlung inhaftiert waren. Darunter waren prominente Häftlinge wie Albrecht Haushofer, Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg und Albrecht Graf von Bernstorff. Wer war für diese Mordaktionen verantwortlich? Wurden die Täter zur Verantwortung gezogen?

3	DAS ZELLENGEFÄNGNIS LEHRTER STRAÙE 3
4	Die Sonderabteilung der Gestapo
6	Zur Situation von Justizhäftlingen 1944/45
7	Die Situation im Zellengefängnis Mitte April 1945
8	DIE MORDBEFEHLE
11	KURT STAWIZKI – EINE MÖRDERISCHE KARRIERE
14	Kurt Stawizki nach dem 20. Juli 1944 – Spezialist für Folter und Mord
18	Kurt Stawizki – (k)eine Nachkriegskarriere
19	DIE MORDAKTION IN DER NACHT VOM 22. AUF DEN 23. APRIL 1945
20	Die „Verurteilten“
21	Die „Nicht-Verurteilten“
22	Die Exekutionen
23	DIE MORDAKTION IN DER NACHT VOM 23. AUF DEN 24. APRIL 1945
25	EIN NICHT GEAHNDETES VERBRECHEN
28	ANMERKUNGEN
33	IMPRESSUM

DAS ZELLENGEFÄNGNIS LEHRTER STRAÙE 3

Das 1849 fertiggestellte Zellengefängnis in der Lehrter Straße hatte insgesamt 508 Einzelzellen und wies in der NS-Zeit eine Kapazität für 620 männliche Gefangene auf.¹ Seit 1941 wurde die Nebenabteilung für Gestapo- und Polizeihäftlinge genutzt. Im Februar 1944 wurde das Verwaltungsgebäude bei einem Luftangriff beschädigt; 33 Zellen des Hauptgebäudes dienten danach zur Unterbringung der Gefängnisverwaltung. Nach dem 20. Juli 1944 waren im Zellengefängnis 190 Justizgefangene (Flügel A), 60 Polizeihäftlinge (Nebenabteilung), 120 Wehrmachtuntersuchungsgefangene (Flügel C) und bis zu 250 Häftlinge der Gestapo (Flügel B und D) untergebracht.

Einen Tag nach dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 begann im Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) unter dessen Chef Reichskriminaldirektor und SS-Gruppenführer Heinrich Müller die „Sonderkommission 20. Juli“ mit zeitweilig 400 Mitarbeitern ihre Arbeit. In den folgenden Tagen wurden viele der am Umsturzversuch beteiligten Offiziere und Zivilisten festgenommen. Der Platz im Hausgefängnis des RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße 8 reichte zur Unterbringung der Häftlinge nach dem gescheiterten Umsturzversuch nicht mehr aus. Das Zellengefängnis Lehrter Straße 3 war die nächstgelegene größere Haftstätte, die der Gestapo in Berlin zur Verfügung stand. Der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Dr. Kurt-Walter Hanssen, dem das Zellengefängnis unterstand, ordnete sofort die Freimachung von 250 Haftplätzen an. 150 Gefangene des Zellengefängnisses wurden am 21. Juli 1944 zu Fuß in die Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Alt-Moabit überführt. Schon am selben Tag wurden die ersten Gefangenen der „Sonderkommission 20. Juli“ eingeliefert.



Die Sonderabteilung der Gestapo

Die Flügel B und D mit einer Kapazität von bis zu 250 Häftlingen wurden vom Amt IV des RSHA als „Sonderabteilung 20. Juli 1944“ bezeichnet. Vier erfahrene Gestapo-Beamte übernahmen im August 1944 die Leitung der Sonderabteilung: Arthur Knuth, Artur Albrecht, Otto Vatterott und Wilhelm Hayn. Viele Häftlinge schilderten Knuth als „menschlich“; er wurde wegen zu milder Behandlung der Häftlinge am 6. März 1945 abgelöst. Die Wachmannschaft bestand aus „volksdeutschen“ SS-Männern, später auch aus Hilfszollbeamten.

Von den Häftlingen der Sonderabteilung haben mindestens 60 das Kriegsende überlebt; mindestens 29 wurden in Plötzensee hingerichtet oder bei den Mordaktionen zwischen dem 22. und 24. April 1945 in der Nähe des Zellengefängnisses ermordet.

Heinz Haushofer berichtete von einem SS-Bewacher, einem „volksdeutschen“ Donauschwaben aus dem Banat oder der Batschka. Er habe mit diesem Wachmann, der sich gelangweilt habe, Kontakt bekommen, weil Haushofer dessen Heimat kannte. Im Gespräch erzählte der Wachmann, „dass er bei seinen früheren Einsätzen an der Erschießung von rd. 16.000 Zivilisten teilgenommen hätte, einschließlich Frauen und Kinder jeden Alters ..., und das sagte er mit aller nur denkbaren Sachlichkeit und Ruhe, vielleicht mit einem leichten Anflug von Trauer – und war vielleicht siebzehn oder achtzehn Jahre alt!“²

Constantin von Dietze schrieb in einem Kassiber vom 30. Dezember 1944: „Es ist ein großes Zellengefängnis. Das Ganze sehr verwahrlost, dreckig und voller Ungeziefer. Die Posten sind freundlich, aber es herrscht keine Ordnung. Spaziergang ist ganz unregelmäßig; ich hatte in dieser Woche erst zwei Mal. Höhere Vorgesetzte sieht man eigentlich niemals, das hat Vorzüge, aber auch Nachteile. Es hat eine ganze Woche gedauert, bis ich gestern auf meine wiederholten Bitten Wassereimer und Scheu-



**Gang D III mit den Zellen 537 bis 555
von der Mittelhalle aus gesehen**

ertuch bekam, um den schlimmsten Dreck in meiner Zelle zu entfernen. Das ist schon eine große Erleichterung, man ekelt sich nicht mehr ganz so sehr.“³

Doch die Häftlinge hatten nicht nur Wanzen, Dreck und Schikannen zu ertragen. Sie bekamen auch mit, wenn Mitgefangene zum Verhör geholt wurden und wenn diese zerschlagen zurückkamen. Sie erfuhren, wenn Mithäftlinge zum Prozess geholt wurden, hörten später das Urteil und bekamen auch mit, wenn die zum Tode Verurteilten nach Plötzensee abgeholt wurden. Eberhard Bethge berichtete noch 1990: „Die Isolierzellen mit ihren drei viertel Meter dicken Wänden entsprachen wohl ideal den Einkerkervorstellungen der Gestapo für die Putschisten und ihre Freunde. Dennoch wussten wir überraschend schnell, wer der Nachbar war, wer die Neueingelieferten, die Verurteilten. Wir hatten zu lernen, mit dem Tod in unserer Mitte zu leben, wenn sich wieder eine Türe zur Vollstreckung des Volksgerichtshof-Urteils öffnete.“⁴

Immer wieder wurden Häftlinge von der Lehrter Straße aus zu den Verhandlungen des „Volksgerichtshofes“ in das Gebäude des Kammergerichts in der Elsholzstraße gebracht, immer wieder wurden von hier aus auch zum Tode Verurteilte zur Vollstreckung nach Plötzensee gebracht. Von den insgesamt 23 Gefangenen, die 1945 noch in Plötzensee im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichtet wurden, waren 14 zuvor im Zellengefängnis inhaftiert gewesen.

Die sowjetische Armee begann am 16. April 1945 mit ihrer Offensive gegen Berlin. Am 20. April schlugen die ersten Granattreffer im Zentrum der Hauptstadt ein. Die feindliche Artillerie war auch im Zellengefängnis zu hören. Durch die schweren Bombenangriffe der Tage davor war auch den Gefangenen in der Lehrter Straße ihre gefährliche Lage bewusst geworden. Am 21. April erhielt das Gefängnis die ersten Artillerietreffer; die Gefangenen wurden in Kellerräume gebracht. Am 21. April war es dem Gefangenen Hermann Schilling möglich, mit dem Leiter der Gestapo-Sonderabteilung SS-Untersturmführer Albrecht zu sprechen. Er wollte eine Entlassung der Gestapo-Häftlinge erreichen, die jedoch brüsk verweigert wurde.

Bereits einen Tag zuvor waren von der Gestapo die vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilten Häftlinge in den Justizflügel übergeben und der Justiz unterstellt worden. Offenbar sollten die Sonderabteilung aufgelöst und sämtliche Häftlinge der Justiz übergeben werden. Die Gestapo wollte ihre Spuren verwischen. Dass die Häftlinge in der Obhut der Justiz sicherer waren als bei der Gestapo, war jedoch eine gefährliche Illusion.

Zur Situation von Justizhäftlingen 1944/45

In der letzten Phase der nationalsozialistischen Diktatur war das Leben vieler Gefangener in den Gefängnissen und Konzentrationslagern in höchster Gefahr. Konzentrationslager in „Frontnähe“ wurden geräumt, aus „Evakuierungen“ wurden Todesmärsche, die allein zwischen Januar und April 1945 bis zu 250.000 Menschen das Leben kosten sollten. Sie wurden während der Todesmärsche erschossen oder erschlagen, starben an Seuchen oder verhungerten.⁵

Auch die Häftlinge in den Gefängnissen der Justizverwaltung oder der Gestapo waren bedroht. Hatte sich bis Februar 1945 zumindest bei deutschen Gefangenen das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die Anordnung von Exekutionen vorbehalten, wurde dies jetzt auf die regionale Ebene verlagert. Über das Schicksal von Justiz- und Polizeigefangenen entschieden jetzt die regionalen Justizbehörden und Gestapostellen in enger Kooperation. Häftlinge wurden entweder entlassen oder ermordet.

Die Justizverwaltung verstrickte sich immer tiefer in den Massenmord an den Häftlingen in ihren Vollzugsanstalten. Der zunehmende Druck der alliierten Armeen führte dazu, dass Anfang Februar 1945 das Reichsjustizministerium detaillierte „Richtlinien für die Räumung von Justizvollzugsanstalten im Rahmen der Freimachung bedrohter Reichsgebiete“ erließ. Diese wurden Grundlage für die Zusammenarbeit von Justiz und Gestapo beim Mord an Justizgefangenen im Frühjahr 1945. „Freimachung“ konnte durch „Rückführung, Abgabe an andere Stellen oder Entlassung“ erfolgen. „Nacht- und Nebel“-Gefangene, „Juden, Judenmischlinge 1. Grades und Zigeuner“ waren auf keinen Fall zu entlassen, ebenso wehrmachtgerichtlich Verurteilte und „asoziale und staatspolitisch gefährliche Gefangene, Gewohnheitsverbrecher und Gefangene, die auf dem Weg hierzu sind“.

Klar und deutlich hieß es unter „Durchführung der Freimachung“: „Läßt sich die Rückführung der Gefangenen in dem vorgesehenen Umfang aus irgendwelchen Gründen nicht mehr durchführen, so sind die nicht ausgesprochen asozialen und staatsfeindlichen Gefangenen noch so rechtzeitig zu entlassen, dass sie nicht in Feindeshand fallen, die vorgenannten Elemente sind dagegen der Polizei zur Beseitigung zu überstellen oder, wenn auch dies nicht möglich, durch Erschießen unschädlich zu machen. Die Spuren der Unschädlichmachung sind sorgfältig zu beseitigen.“⁶ Die Justiz sah also vor allem die politischen Gefangenen nicht mehr als Objekte ihrer Obhut an, sondern bereitete deren Exekution vor.

Für die Berliner Strafanstalten war der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht als Strafvollstreckungsbehörde zuständig.⁷ Er hatte sich bei der Entscheidung über die Übergabe von Häftlingen an die Gestapo zur Ermordung oder deren Freilassung mit dem zuständigen „Reichsverteidigungskommissar“, dem Berliner NSDAP-Gauleiter Joseph Goebbels abzustimmen.

Die Situation im Zellen- gefängnis Mitte April 1945

Am 20. April schlugen die ersten Granattreffer im Zentrum der Hauptstadt ein. Die feindliche Artillerie war auch im Zellengefängnis zu hören.⁸ Durch die schweren Luftangriffe der Tage davor war auch den Gefangenen in der Lehrter Straße ihre gefährliche Lage bewusst geworden. Am 21. April erhielt das Gefängnisgebäude die ersten Artillerietreffer. Die Gefangenen wurden in die Kellerräume gebracht, in denen jeweils acht Häftlinge untergebracht waren. Am selben Tag war es dem Gefangenen Hermann Schilling möglich, mit SS-Untersturmführer Albrecht zu sprechen. Schilling wollte die Entlassung der Gestapo-Häftlinge erreichen.

Heinz Haushofer berichtete über die Ereignisse des 21. April: „Während man vorher nur bei Bombenalarm hin und wieder die Kellerräume des Gefängnisses aufsuchte, haben wir vom 21.4. ab die Nächte im Keller verbracht. Auf energische Fürsprache des Sprechers der Gefangenen – Schilling – wurden Luftschutzvorbereitungen getroffen und einige Häftlinge, so auch Bernstorff, Guttenberg und ich zu Arbeitskommandos zusammengestellt. Unter anderem wurden Öffnungen in den Zwischenwänden der Kellerräume angebracht. Dadurch bestand eine weitergehende Verbindung zwischen den Häftlingen.“⁹

Bereits einen Tag zuvor, am 20. April 1945, waren die neun zum Tode verurteilten Häftlinge in den Justizflügel übergeben und der Justiz unterstellt worden. Dem Verurteilten Andreas Hermes war bereits am 14. April 1945 eine Mitteilung Vatterotts an Emmi Bonhoeffer bekannt geworden, dass „wir am kommenden Montag, also morgen, in einen anderen Flügel unseres hiesigen Gebäudes übergeführt und der Justiz, also nicht mehr dem SD, unterstellt werden sollen. Vielleicht hat das seinen Grund darin, dass man die SD[-Häftlinge] als besonders gefährdet, rechtzeitig in Sicherheit bringen will. Für uns sehe ich einen großen Nachteil darin, dass die pedantischen Justizbeamten sich streng an ihre Vorschriften halten und dass keine Lebensmittel mehr von draußen geliefert werden dürfen.“¹⁰

Offenbar sollte die Sonderabteilung schon zu dieser Zeit aufgelöst und sämtliche Häftlinge der Justiz übergeben werden. Die Gestapo wollte ihre Spuren verwischen. Doch die Übergabe sollte noch mehr als eine Woche dauern. Oberreichsanwalt Ernst Lautz bestätigte die Absprache mit der Gestapo am 20. April 1945 gegenüber Hannah von Bredow, die sich eine Erlaubnis für einen Besuch im Zellengefängnis holte: „Die Häftlinge sind der Justiz übergeben worden und werden möglicherweise freigelassen, wenn wirklich die Russen noch näher kommen sollten.“¹¹

Für die zum Tode verurteilten Häftlinge hatte die Überstellung an die Justiz ganz konkrete Folgen: „Gestern [20. April 1945] sind wir zur Justiz übergeführt worden. Leider sind verschiedene Vergünstigungen, die uns die Gestapo in Würdigung der sehr ver-

schärften Alarmzustände dankenswerterweise eingeräumt hatte, in Wegfall gekommen. So wird die Fesselung im Gegensatz zu der bisherigen monatelangen Praxis auch während des Tages durchgeführt, und während wir bis jetzt während des Alarms ungefesselt den Luftschutzkeller aufsuchen durften, müssen wir jetzt während des Alarms gefesselt in der Zelle bleiben. Die Beamten sind höflich und zuvorkommend, sind aber an ihre Vorschriften gebunden.“¹²

Am nächsten Tag unterblieben die Fesselungen wieder. Zudem übergab am 21. April die Gestapo weitere elf Gefangene an die Justiz, die dort neu registriert wurden. In der Nacht vom 21. auf den 22. April wurden die Häftlinge wieder in den Keller gelassen. Am frühen Morgen des 22. April, einem Sonntag, gelang es Pater Augustin Rösch, mit einigen katholische Gefangenen „im Keller im hintersten Raum“ eine heilige Messe zu feiern, alle empfingen die heilige Kommunion.¹³ Daneben feierte Eberhard Bethge mit evangelischen Gefangenen einen Gottesdienst. Im Anschluss daran wurden die Gefangenen wieder tagsüber in ihre Zellen gebracht, am Abend erneut in die etwas besser gegen Luftangriffe und Artilleriegeschosse gesicherten Räume im Keller. An diesem Tag wurden auch 22 weitere Häftlinge entlassen.

DIE MORDBEFEHLE

Eberhard Bethge stellte in seinem Bericht vom Mai 1945 den Wissensstand der ehemaligen Häftlinge dar, wie sie ihn vermutlich von den Gestapo-Beamten der Sonderabteilung erfahren hatten: „Von Seiten der Gestapo fand am 21.4. nachmittags in der Wohnung des (stellv.) Leiters des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Gruppenführer Müller eine Besprechung mit dem Gefängnis-kommandanten und anderen SS-Führern aus dem Reichssicherheitshauptamt und dem Büro der Lehrter Straße statt, in welcher zweifellos von Müller persönlich die Entscheidung über die einzelnen Gefangenen getroffen wurde. Wie die späteren Ereignisse zeigen, war es die Entscheidung über Entlassung oder Ermordung.“¹⁴ Die Gefangenen können dieses Wissen nur vom Gefängnis-kommandanten, SS-Sturmführer Artur Albrecht, erlangt haben, da dieser offensichtlich Teilnehmer der Besprechung war und sich in den Tagen darauf mehrfach mit den Häftlingen unterhielt.

Friedrich Leon berichtete zudem in seinem Tagebuch, dass Albrecht am 22. April 1945 morgens um 10 Uhr zum Befehls-empfang fortgegangen sei: „Plötzlich kam die Nachricht, Albrecht sei plötzlich nervös von seinem Berichtempfang [vermutlich: Befehlsempfang], hätte gleich den Wagen herausgeholt und wäre mit dem Unterscharführer Vatterott wieder weggefahren.“¹⁵

Müller konnte als Chef des Amtes IV des RSHA Morde anordnen. Anfang 1943 hatte Reichsführer-SS Heinrich Himmler „Durchführungsbestimmungen für Exekutionen“ erlassen, in denen es unter „Vorbehandlung“ hieß: „Alle Sonderbehandlungsfälle sind ebenso gründlich wie beschleunigt zu bearbeiten. Der Tatbestand ist in klarer, knapper Form darzustellen. Gründe, die einer Exekution entgegenstehen, sind anzugeben.“ Die Exekutionsanordnungen waren ausdrücklich vom „Chef des Amtes IV des RSHA oder von einem besonders Beauftragten“ – also von Heinrich Müller – zu unterzeichnen. Festgelegt wurde, wo und unter welchen Umständen gemordet werden durfte, entweder in den Konzentrationslagern oder an möglichst uneinsehbaren Orten wie Steinbrüchen oder Wäldern.¹⁶ Nach diesen Bestimmungen erfolgten in den nächsten Jahren die Exekutionen der Geheimen Staatspolizei an Deutschen und Ausländern. Zehntausende Menschen fielen den Mordaktionen der Gestapo bis Mai 1945 zum Opfer. Wie groß die Zahl der Kriegsgefangenen, der Zwangsarbeiter, der Partisanen und der Widerstandskämpfer ist, die per Verwaltungsakt ermordet wurden, lässt sich nur schätzen.

In Berlin gab es eine Sondersituation. Sowohl Himmler als Reichsinnenminister, Ernst Kaltenbrunner als Chef der Sicherheitspolizei und des SD und Heinrich Müller als Chef des Amtes IV (Gestapo) im RSHA hätten die Mordbefehle geben können. Doch wo hielten sich Himmler, Kaltenbrunner und Müller tatsächlich in den Tagen nach dem 20. April 1945 auf? Wer von ihnen gab die Mordbefehle für die Lehrter Straße?

Heinrich Himmler nahm am 20. April sowohl an der Gratulationscour für Hitler zu dessen 56. Geburtstag als auch ein letztes Mal an der um 16 Uhr beginnenden Lagebesprechung teil. Er verließ am selben Abend Berlin und kehrte nicht wieder zurück.¹⁷ Er war nicht weiter mit dem Schicksal der letzten politischen Häftlinge in der Reichshauptstadt befasst.

Der Chef des RSHA Ernst Kaltenbrunner hatte am 18. April 1945 seinen letzten Termin bei Hitler in der Reichskanzlei.¹⁸ Am 19. April 1945 verließ er Berlin und fuhr über Dresden und Prag nach Linz, am 21. April 1945 nach Alt-Aussee und am 22. April nach Salzburg. In den Tagen danach war er ständig im bayerisch-österreichischen Raum unterwegs. Auch für Kaltenbrunner waren politische Häftlinge in Berliner Gefängnissen nicht mehr von Bedeutung.

Damit war Heinrich Müller, seit dem 29. November 1941 SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, Himmlers und Kaltenbrunners verbleibender Vertreter in Berlin. Müller leitete seit 1936 das Amt II der Geheimen Staatspolizei und seit 1939 das Amt IV („Gegnerforschung“) des Reichssicherheitshauptamtes.¹⁹ Müller persönlich leitete auch die Sonderkommission 20. Juli 1944 und beteiligte sich auch selbst an den Verhören. In einem Ordensvorschlag vom Oktober 1944 hieß es: „Die politisch-welt-

anschaulich von Müller einheitlich ausgerichtete Geheime Staatspolizei hat weiter ein erhebliches Verdienst an der raschen Niederschlagung, Erfassung und Ausmerzung der Verräter vom 20. Juli 1944 und ihres Anhangs.“²⁰

Heinrich Müller hielt sich im April 1945 entweder im Hauptgebäude des RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße 8, in dem Gebäude des von SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann geleiteten Referats IV B 4 in der Kurfürstenstraße 115–116, im „Führerbunker“ unter der Reichskanzlei oder in seiner Privatwohnung in der Corneliusstraße 22 in Berlin-Steglitz auf.

Bethges Darstellung, dass die Entscheidung über den Mord an den Häftlingen am 22. April 1945 in „Müllers Wohnung“ gefallen ist, wird durch eine Aussage des ehemaligen Kriminalrates und SS-Sturmbannführers Horst Kopkow unterstützt. Dieser fuhr am späten Abend des 22. April 1945 „nach der Corneliusstraße zu Müller, um mich bei ihm abzumelden. ... Ich hatte in dem Gespräch die Empfindung, daß sich Müller völlig darüber im klaren war, daß er persönlich restlos ausgespielt hatte und daß ihm kein anderer Weg übrig bliebe, als in Berlin unterzugehen“.²¹

Doch Müller war, wie oben beschrieben, nicht mehr für alle Häftlinge der Gestapo-Sonderabteilung verantwortlich. Für die neun zum Tode Verurteilten war der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, Hans-Walter Hanssen, als Vollstreckungsbehörde zuständig. Hanssen agierte auch noch in den späten Apriltagen in Berlin mit rigider Härte. Dies zeigte sich auch in seiner Reaktion auf die Initiativen zur Entlassung von Häftlingen aus den Berliner Gefängnissen.

Walter Bauer wurde am 21. April aus dem Zellengefängnis entlassen. Einen Tag später begab er sich in das Reichsjustizministerium zum amtierenden Leiter der Strafvollzugsabteilung, Ministerialrat Eugen Eggensperger. Ihn begleitete Ernst Ludwig Heuss, der Emmi Bonhoeffer noch einen Tag zuvor versprochen hatte: „Morgen hole ich Deinen Mann.“²² Bauer und Heuss wollten Eggensperger zur sofortigen Freilassung der Häftlinge in der Lehrter Straße veranlassen. Reichsjustizminister Otto Thierack hatte Berlin bereits am 20. April 1945 verlassen, der Geschäftsträger William Hesse interessierte sich mehr für die Bestände der Kantine des Reichsjustizministeriums und hatte die ausdrückliche Weisung erhalten, dass für etwaige Begnadigungsverfahren der Oberreichsanwalt beim „Volksgerichtshof“ und für Berlin der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht zuständig seien. Am 23. April 1945 – so Bethge – konnte Eggensperger jedoch Hesse zu einer Fahrt in die Untersuchungshaftanstalt Moabit veranlassen, wo sie die unverzügliche Entlassung von einigen weiblichen politischen Häftlingen anordneten.²³ Der amtierende Strafanstaltsdirektor hatte vom „Reichsverteidigungskommissar“ Joseph Goebbels am selben Tag die ausdrückliche Weisung erhalten, keine politischen Häftlinge zu entlassen.²⁴

Eine Fahrt in die Lehrter Straße war angeblich wegen der inzwischen geschlossenen Panzersperren nicht mehr möglich. Stattdessen habe Eggenesperger am Abend des 23. April 1945 Generalstaatsanwalt Hanssen angerufen, ihm die Entlassungen in Moabit mitgeteilt und gebeten, auch die politischen Gefangenen in der Lehrter Straße zu entlassen. Hanssen habe dies schroff abgelehnt: „Er erfahre von den Entlassungen in Moabit erst jetzt, er werde darüber sofort dem Reichsverteidigungskommissar Goebbels Vortrag halten, der in diesen Dingen keinen Spaß verstehe. Wer in Moabit die Tore aufgemacht habe, hafte dafür mit Kopf und Kragen. Er werde augenblicklich sicherstellen, daß sich in der Lehrter Straße die ‚Schweineerei‘ nicht wiederhole.“²⁵

Insofern ist davon auszugehen, dass Hanssen einen Tag zuvor, am 22. April 1945 – möglicherweise in enger Abstimmung mit Goebbels – die Entscheidung fällte, sieben der neun zum Tode Verurteilten aus dem Strafvollzug der Justiz im Zellengefängnis der Geheimen Staatspolizei zur Erschießung zu übergeben. Auch Richard Kuenzer, für den noch ein Verhandlungstermin vor dem „Volksgerechtshof“ für den 27. April 1945 angesetzt worden war, wurde dieser Gruppe hinzugefügt.

Die für die Mordaktionen verantwortlichen Kurt-Walter Hanssen und Heinrich Müller sollten ihre jüngsten Opfer nicht lange überleben. Heinrich Müller fand in Berlin vermutlich in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1945 den Tod²⁶, Hanssen wurde am 11. Mai im Gebäude des Kammergerichts von sowjetischen Truppen festgenommen und am 17. Juli 1945 von einem Sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt. Er starb – offenbar vor der Vollstreckung des Urteils – am 3. Oktober 1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt an der Oder.

KURT STAWIZKI – EINE MÖRDERISCHE KARRIERE

Eberhard Bethge berichtet, dass am Abend des 22. April 1945 gegen 22 Uhr eine Gruppe von zehn Häftlingen im Zellengefängnis ihre Entlassungspapiere erhielt und diese Häftlinge entweder noch am selben Abend oder am Morgen des 23. April 1945 das Gefängnis verlassen konnten: „Gleichzeitig befahl Obersturmbannführer Stavitzky [sic!], der abends angeblich selbst das Gefängnis inspiziert hatte, die Herausgabe aller Wertsachen, Brieftaschen, Geld usw., damit die bevorstehende Entlassung der Häftlinge schneller vonstatten ginge.“ Hält man sich vor Augen, dass der für die Gestapo-Häftlinge verantwortliche Kriminalsekretär Albrecht lediglich SS-Untersturmführer war, gewinnt die Anwesenheit eines hohen SS-Offiziers am Abend des 22. April 1945 besondere Bedeutung.²⁷

Tatsächlich handelte es sich um den am 12. November 1900 in Kiel geborenen SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Kurt Stawizki.²⁸ Stawizki besuchte die Oberrealschule in Kiel, die er 1918 mit der Reife für die Obersekunda verließ, um sich freiwillig zu melden. Zwischen dem 21. Juni und dem 30. November 1918 gehörte er dem Fußartillerieregiment Nr. 20 an. Nach dem Krieg schloss er sich zwischen dem 20. März 1919 und dem 30. November 1919 dem Freikorps Schleswig-Holstein an. Da die Zahl der Reichswehrsoldaten nach dem Versailler Vertrag erheblich vermindert wurde, musste Stawizki eine andere Laufbahn wählen. Er begann eine Ausbildung bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbaukasse in Kiel, fiel hier aber kurz vor der Prüfung zum Landessekretär der Beamtenabbauverordnung vom Oktober 1923 zum Opfer. Nach einigen Monaten der Arbeitslosigkeit trat er zum 20. Januar 1923 als Unterwachtmeister der Ordnungspolizei in Hamburg bei. Hier brachte er es bis 1927 zum Leutnant der Ordnungspolizei, musste aber nach „schweren Differenzen mit Vorgesetzten“ den Dienst quittieren. „Ich habe mich dann die folgenden Jahre recht und schlecht durchgeschlagen.“ Im März 1932 trat er der NSDAP und im Juni 1932 der SS bei. Nach eigenen Angaben war er ab dem 16. März 1933 in Kiel als „Verbindungsmann zwischen NSDAP und Polizei“ im Polizeipräsidium Kiel tätig. Seit dem 1. Dezember 1933 nahm er als Kriminalkommissar-Anwärter an einem Kurs am Polizei-Institut in Berlin-Charlottenburg teil, bestand die Prüfung und ging dann, zuerst als Hilfs-Kriminalkommissar, später als Kriminalkommissar zur Staatspolizeistelle Altona, deren Leitung er 1935 übernahm.

In der SS machte er ebenso rasch Karriere: 16. Juni 1932 SS-Anwärter, 12. Dezember 1932 SS-Mann und SS-Scharführer, 25. Januar 1933 SS-Truppführer, 2. September 1933 SS-Obertruppführer, 25. November 1933 SS-(Unter)-Sturmführer. Zwischen 1936 und 1939 war Stawizki dann bei der Staatspolizeistelle Oppeln tätig. Am 22. März 1937 traten er und seine Ehefrau aus der Evangelischen Kirche aus. Im Personalbericht vom 18. Juli 1938, der einem Beförderungsvorschlag beilag, hieß es: „St. ist bestrebt, seine Dienstgeschäfte im nationalsozialistischen Sinne durchzuführen. Er gilt als einer der besten und beliebtesten Kriminalkommissare.“ Zum 9. November 1938 wurde Stawizki zum SS-Obersturmführer befördert.

Als zum deutschen Überfall auf Polen die „Einsatzgruppen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD“ unter dem Decknamen „Unternehmen Tannenberg“ aufgestellt wurden, war auch Kurt Stawizki dabei. Er gehörte zu dem von Ludwig Hahn geleiteten Einsatzkommando I/1 und leitete Anfang Oktober 1939 den Posten in Zastawie²⁹, später das Grenzpolizeikommando Sanok, südwestlich von Przemyśl. 1940 folgte seine Ernennung zum Kriminalrat. Seit dem 10. November 1940 war Stawizki offiziell auf einer Planstelle bei der Staatspolizeistelle Hamburg tätig.³⁰ Tatsächlich war er weiterhin im besetzten Polen eingesetzt, seit

dem 16. Oktober 1940 beim Kommandeur der Sicherheitspolizei (KdS) Krakau, 1941 beim Einsatzkommando z.b.V. Lemberg. In Lemberg leitete er danach bis November 1943 die Abteilung IV (Gestapo) beim KdS Lemberg.³¹ Zum 30. Januar 1941 erfolgte seine Beförderung zum SS-Hauptsturmführer. In Lemberg war Stawizki, der zugleich stellvertretender KdS war, an zahlreichen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen im „Distrikt Galizien“ maßgeblich beteiligt. Stawizki und sein Stellvertreter Erich Engels „waren für ihre Brutalität auch bei Untergebenen gefürchtet, bisweilen schlugen sie nach Alkoholexzessen ihr Büro kurz und klein“. ³² Wegen „Herz- und Nervenschwäche“ wurde der Kriminalrat Kurt Stawizki am 23. Juli 1943 für einige Zeit in das Reserve-Lazarett B II Lemberg (Russisches Hospital) eingewiesen.³³

Im sogenannten „Distrikt Galizien“ wurden mehr als 520.000 Juden ermordet. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelte in den 1960er Jahren gegen Stawizki und beschuldigte ihn, „in seiner Eigenschaft als Leiter der Abteilung IV und stellvertretender Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg befehlsgebend und selbst handelnd bei der Vernichtung der etwa 160.000 in Lemberg lebenden Juden mitgewirkt zu haben“.³⁴ Dies war auf unterschiedliche Art geschehen: Seit März 1942 war Stawizki an den Deportationen zehntausender Juden aus Lemberg in das Vernichtungslager Belzec maßgeblich beteiligt.³⁵ Im selben Jahr war er mitverantwortlich für eine große Zahl von Exekutionen, vor allem in den Hügeln hinter dem Janowska-Lager.³⁶ Im Sommer 1943 schließlich war er an der Spurenbeseitigung der „Aktion 1005“ beteiligt, die die Massengräber von 1941 exhumierte und diese Leichen verbrannte.³⁷

Im November 1943 kehrte Stawizki nach Hamburg zur dortigen Staatspolizeileitstelle zurück. Als einer von vier oder fünf Kriminalräten gehörte er zur Spitze der Hamburger Gestapo³⁸ und leitete zuerst eine Zeit lang das Referat III A („Spionageabwehr, Landesverrat“), bald darauf die Abteilung II A („Linksopposition“), die Mitte 1944 analog zum Geschäftsverteilungsplan des RSHA in IV 1 umbenannt wurde. Stawizki war maßgeblich an den Folterungen und Verhören der Angehörigen des Hamburger Zweiges der „Weißen Rose“ beteiligt.³⁹ Lisa de Boor, Mutter einer Verhafteten, schilderte eine Begegnung mit Stawitzki am 22. Februar 1944: „ ... zur Gestapo-Leitstelle, ich finde mich nur schwer durch die Ruinenfelder zum Sievekingsplatz. Ziviljustizgebäude, Kriminalrat Stawitzki, Typ des heraufgekommenen Bonzen, kein menschliches Antlitz. Beim Versuch einer Unterhaltung kommt sein ganzer Haß gegen die ‚Intellektuellen‘ heraus.“⁴⁰

Stawizki war ebenso maßgeblich an der Verfolgung der Aktivitäten der kommunistischen Widerstandsorganisation um Bernhard Bästlein beteiligt. Die Hamburger Gestapo setzte dabei auch Spitzel ein.⁴¹ Zu ihnen gehörte Alfons Pannek, der im Dezember 1943 den ehemaligen preußischen KPD-Landtagsabgeordneten

Gustav Bruhn und seine Frau Elisabeth der Gestapo auslieferte. Als nach einer weiteren Denunziation Panneks der Funktionär Walter Bohne auf offener Straße festgenommen werden sollte, kam es zu einem Feuergefecht, bei dem Bohne auch auf die Gestapo-Beamten schoss, kurz darauf aber tödlich getroffen wurde. Die Hamburger Gestapo berichtete den Vorfall an das Berliner RSHA, um auf diese neue Qualität des bewaffneten Widerstands in Hamburg hinzuweisen. Gestapo-Chef Heinrich Müller ordnete daraufhin die Exekution von Gustav und Elisabeth Bruhn sowie von Hans Hornberger und Kurt Schill, zweier enger Freunde von Bohne, an. Am Sonntag, den 13. Februar 1944, befahl Stawizki noch einmal eine Vernehmung dieser vier, die er persönlich leitete.⁴² Am nächsten Tag brachten er und Kriminalsekretär Henry Helms alle vier Widerstandskämpfer in das Konzentrationslager Neuengamme, wo sie ohne weiteres Verfahren erhängt wurden.⁴³ RSHA-Chef Ernst Kaltenbrunner informierte am selben Tag schriftlich den Reichsjustizminister über die bereits erfolgten Mordaktionen.⁴⁴

Doch Stawizki mischte sich auch in Kleinigkeiten ein. Am 29. Januar 1944 war Bernhard Bästlein nach einem Luftangriff die Flucht aus dem Strafgefängnis Plötzensee gelungen. Die Strafanstalt schickte seiner Frau daraufhin einen deswegen unzustellbaren Brief zurück, der von der Gestapo abgefangen wurde. Am 28. Februar 1944 schrieb Stawizki an den Oberreichsanwalt beim „Volksgerichtshof“: „Es dürfte nicht im Interesse der Fahndungsmaßnahmen nach flüchtigen Funktionären liegen, daß das Strafgefängnis Berlin-Plötzensee in hier unverständlicher Weise die eingegangene Post mit dem Vermerk ‚entwichen‘ an den Absender zurücksendet. Ich bitte das Strafgefängnis Berlin-Plötzensee in dort geeignet erscheinender Form entsprechend zu verständigen.“⁴⁵ Mit Wirkung vom 20. April 1944 wurde Stawizki schließlich zum SS-Sturmbannführer befördert.⁴⁶

Kurt Stawizki nach dem 20. Juli 1944 – Spezialist für Folter und Mord

Nach dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 wurde Stawizki zur Sonderkommission 20. Juli 1944 versetzt und gehörte dort im Herbst 1944 zur Gruppe VIII, die von Kriminalrat Herbert Lange geleitet wurde.⁴⁷ Ein von Stawizki gegengezeichnetes Verhörprotokoll datiert bereits vom 5. September 1944.⁴⁸ In den folgenden Monaten war er an Vernehmungen des Hauptmanns Ludwig Gehre und dessen Fluchthelfern beteiligt. Marie Bassen, eine Fluchthelferin Gehres, erinnerte sich, dass es vermutlich Stawizki war, der ihr bei einer Vernehmung in der Prinz-Albrecht-Straße 8 Kleidung von Gehre vorlegte, die „über und über mit Blut befleckt“ war.⁴⁹

Der mit Hans John befreundete Wilhelm Schmidt, der im März und erneut im April 1944 Ludwig Gehre in seiner Wohnung in der Friedrichshaller Straße 17 in Berlin-Schmargendorf verborgen hatte, wurde am 4. Oktober 1944 um 6.15 Uhr früh festgenommen⁵⁰, zuerst in das Zellengefängnis Lehrter Straße gebracht,

noch am selben Tag von Stawizki in der Prinz-Albrecht-Straße 8 vernommen und danach wieder in der Lehrter Straße inhaftiert. Er berichtete: „Insgesamt wurde ich etwa fünf- oder sechsmal in der Prinz-Albrecht-Str. vernommen. Bei zwei Vernehmungen wurde ich von Stawizki mißhandelt. Während er mich im Verlauf einer Vernehmung lediglich leicht mit der Faust geschlagen hatte, ging er bei einer anderen Vernehmung mit beiden Fäusten schlagend auf mich los. Ich erinnere mich noch, daß er einen Siegelring trug und mich damit besonders verletzte. Bei dieser Vernehmung hatte er mir mehrere Zähne losgeschlagen, so daß nach der danach erfolgten Vereiterung meines Oberkiefers alle oberen Zähne entfernt werden mußten ... Bei einer erneuten Vernehmung hatte ich den Eindruck gewonnen, daß ich nur deswegen einer beabsichtigten Mißhandlung entging, weil gleich am Anfang der Vernehmung der erste Abschluß einer V 2-Waffe bekanntgegeben wurde. Die Kunde davon nahm Stawizki zum Anlaß, dieses Ereignis zu feiern. Er befahl seinen Untergebenen, mich in die Haftanstalt zurück zu bringen.“⁵¹ Auch Otto Lenz wurde im Zusammenhang mit der Unterstützung Gehres und seiner Verbindungen zu Wirmer und Goerdeler am 4. Oktober 1944 festgenommen, in das Zellengefängnis gebracht und noch am Abend desselben Tages von Stawizki vernommen.⁵²

Der Mitgefangene Ferdinand Zeh, früher Leiter der Abwehrstelle des Amts Ausland/Abwehr im OKW in Prag und wegen seiner Verbindung zu Admiral Wilhelm Canaris und Oberst Georg Hansen am 21. Juli 1944 in Prag festgenommen und am 30. August 1944 in das Gefängnis Lehrter Straße eingeliefert, sagte über Stawizki aus: „Es war damals allgemein bekannt, daß der Gestapobeamte Stawizki scharfe Vernehmungen durchführte. Er galt als unangenehm und ekelhaft. So erzählte mir Oberst Staehle, mit dem ich etwa im März 1945 dadurch Kontakt bekam, daß ich auf Veranlassung eines Kalfaktors Verdunkelungen reparieren mußte, daß ihm Stawizki bei einer Vernehmung 2 Zähne ausgeschlagen und Wasser in den Kragen gegossen hatte. Dabei soll er zu ihm noch gesagt haben: ‚Warum pinkelst Du, Du Schwein‘. Ich habe selbst gesehen, daß Oberst Staehle 2 Zahnlücken hatte.“⁵³ Wilhelm Staehle sollte später zu den Opfern des 22. April 1945 gehören.

Der Apotheker Hans-Dietrich Patermann versteckte in seiner Apotheke den flüchtigen Abwehroffizier Gehre und dessen Frau. Deswegen wurde er am 12. November 1944 festgenommen und am selben Tag von Stawizki in der Prinz-Albrecht-Straße 8 vernommen. Stawizki tat bei der Vernehmung so, als wolle er Patermann mit der Faust schlagen. Im Anschluss an das Verhör wurde Patermann in das Gefängnis in der Lehrter Straße 3 gebracht, wo er bis zum 23. April 1945 inhaftiert blieb.⁵⁴

Ende Januar 1945 wurde Hans von Dohnanyi aus dem KZ Sachsenhausen wieder in das „Hausgefängnis“ in der Prinz-Albrecht-Straße 8 gebracht. Hier wurde er über drei Wochen hinweg auf

Weisung Huppenkothens von Stawizki verhört, der den Schwerkranken ohne jede Hilfe in seiner kalten und feuchten Zelle liegen ließ. Erst danach wurde der Mithäftling und Mediziner Eugen Ense aus dem Zellengefängnis Lehrter Straße in die Prinz-Albrecht-Straße 8 verlegt, um Dohnanyi dort medizinisch zu versorgen. Dohnanyi schrieb über Stawizki in einem Kassiber an seine Frau Christine: „Ich war bis vor 3 Tagen einem Sachbearbeiter überantwortet, der an Brutalität nichts zu wünschen übrigließ. Er glaubte mich dadurch klein zu kriegen, daß er mich ohne jede Pflege einfach verwarlosen ließ. So ging das 3 Wochen. Aber ich habe mich aufs Stinken verlassen. Das hat geholfen.“⁵⁵ Und er empfahl seiner Frau: „Meide einen Kriminalrat Stawitzky [sic!]!“⁵⁶

Während das Verfahren gegen einige Fluchthelfer von Ludwig Gehre am 18. Januar 1945 dem Oberreichsanwalt beim „Volksgerichtshof“ übergeben worden war, wurde Ludwig Gehre selbst am 7. Februar 1945 gemeinsam mit anderen Häftlingen, u.a. Dietrich Bonhoeffer, Josef Müller, Franz Liedig, General Alexander von Falkenhausen und Gottfried von Bismarck, in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht, wo sie in Zellen im Keller einer SS-Kaserne eingesperrt wurden.⁵⁷ Von hier aus wurden Müller, Gehre, Dietrich Bonhoeffer, die Generäle Falkenhausen und Friedrich von Rabenau sowie andere Häftlinge, die als „Sonderhäftlinge“ galten, am 4. April 1945 erneut abtransportiert, weiter in Richtung Süden. Josef Müller berichtet in seinen Erinnerungen, dass gegen Mittag in Neustadt an der Waldnaab er, Franz Liedig und Ludwig Gehre von Kriminalrat Stawizki aus dem „Zeiserlwagen“ geholt und in das KZ Flossenbürg gebracht wurden.⁵⁸ Die anderen Häftlinge fuhrten über Regensburg nach Schönberg, 40 km nördlich von Passau.⁵⁹ Erst am 8. April wurden Dietrich Bonhoeffer und Friedrich von Rabenau in Schönberg abgeholt und in das KZ Flossenbürg gebracht.⁶⁰

Tatsächlich informierte Stawizki am 4. April 1945 SS-Standartenführer Walter Huppenkothen in einem Funkspruch aus dem KZ Flossenbürg über die Anordnung des Kommandanten von Buchenwald, die „Sonderhäftlinge“ in den Bereich des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Regensburg zu verlegen, und fügte an: „Dem Transport entnommen Müller, Liedig, Gehre nach Flossenbürg. Obersturmführer Valentin hier. Vernehmungen gehen weiter. Durchschriften durch Kurier.“⁶¹ In Flossenbürg ordnete Stawizki zuerst die Fesselung von Josef Müller an Händen und Füßen an, bevor er Müller unter Schlägen immer wieder nach dem „X-Bericht“ befragte.⁶² Am 8. April 1945 brüllte er ihn an: „Jetzt geht das Theater zu Ende, der letzte Akt beginnt. Sie werden nur das Vergnügen haben, einen Kopf tiefer zu hängen als Ihre Freunde Canaris und Oster.“⁶³

Admiral Wilhelm Canaris war zusammen mit Hans Oster und einigen „Ehrenhäftlingen“ aus der Berliner Prinz-Albrecht-Straße nach dem Luftangriff vom 3. Februar 1945, der die Gesta-

po-Zentrale schwer beschädigt hatte, am 7. Februar 1945 in das KZ Flossenbürg gebracht und hier im Zellenbau inhaftiert worden.⁶⁴ Auch ihn soll Stawizki vernommen haben, besonders zu neu aufgetauchtem Belastungsmaterial über Auslandsverbindungen von Admiral Canaris im Jahr 1940.⁶⁵

Am 7. April 1945 traf SS-Standartenführer Huppenkothen mit einem Gefangenentransport im Konzentrationslager Flossenbürg ein. Am folgenden Tag vertrat er in einem justizförmigen „Standgericht“ die Anklage gegen Hans Oster, Wilhelm Canaris, Karl Sack, Ludwig Gehre und Dietrich Bonhoeffer, die dann am Morgen des 9. April 1945 in Flossenbürg erhängt wurden.⁶⁶ Den Vorsitz des „Standgerichts“ hatte der SS-Richter Otto Thorbeck, ein Beisitzer war der Flossenbürg-Lagerkommandant Max Koegel. Huppenkothen weigerte sich in mehreren gegen ihn nach 1945 eingeleiteten Verfahren, den Namen des zweiten Beisitzers zu nennen. Ein sehr starker Verdacht fiel auch auf Stawizki, konnte aber nicht belegt werden.⁶⁷ Aus heutiger Sicht spricht sehr vieles dafür, dass es sich bei dem zweiten Beisitzer um Stawizki handelte. Er war nicht nur ein enger Mitarbeiter Huppenkothens in der Sonderkommission 20. Juli 1944 gewesen, sondern zu diesem Zeitpunkt auch einer der höchstrangigen im KZ Flossenbürg anwesenden SS-Offiziere.

Auch nach dem Mord an diesen prominenten Häftlingen blieb Stawizki in Flossenbürg. Am 10. April sprach er noch einmal mit Josef Müller. Dieser befürchtete erneute Prügel, tatsächlich wollte sich Stawizki mit Müller über die Kriegsaussichten unterhalten. Er nahm Müller mit ins Vernehmungszimmer und ließ ihn dort den Wehrmachtsbericht hören, während er angeblich sein „Marschgepäck“ zusammenpackte. Müller vermutet, dass sich Stawizki auf die „Alpenfestung“ vorbereitete.⁶⁸

Doch Stawizki blieb noch einige Tage in Flossenbürg. Am 15. April 1945 sandte er einen Funkspruch an den Chef der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Gruppenführer Richard Glücks, der für die Konzentrationslager verantwortlich war: „An Gruppenführer Glücks. Persönlich. Mit der Bitte um sofortige Durchgabe an RSHA Gruppenführer Müller persönlich. Rabenau auf Marsch nach hier durch amerikanische Tiefflieger Angriff tödlich verletzt. Abmarsch heute Richtung Berlin. Stawizki [sic!].“⁶⁹ Hier wurde also – wie in den Fällen Ernst Thälmann und Georg Elser – wieder die Methode angewandt, den Mord an einem prominenten Häftling – in diesem Fall an General Friedrich von Rabenau – als Ergebnis eines feindlichen Luftangriffes zu tarnen. Daneben zeigt dieser Funkspruch aber auch die direkte Verbindung zwischen Stawizki und dem Gestapo-Chef Heinrich Müller am 15. April 1945 sowie Stawizkis Absicht, nach Berlin zurückzukehren.

Hier beaufsichtigte und organisierte er dann die Mordaktion am Zellengefängnis in der Lehrter Straße 3 in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1945. Vieles spricht dafür, dass Stawizki auch noch in der Nacht vom 23. auf den 24. April die Morde an Schneppenhorst, Guttenberg und Bernstorff leitete. Warum sollte Heinrich Müller jemand anderen mit diesen Morden betrauen als jenen SS-Sturmbannführer, der die örtlichen Gegebenheiten kannte und einen Abend zuvor bereits die erste Mordaktion geleitet hatte? Tatsächlich war Stawizki auch noch nach diesem Zeitpunkt in Berlin. Der Zeuge Walter Gäde sah ihn in den letzten Kriegstagen in der „Kampfgruppe Berlin“⁷⁰, womit vermutlich die „Kampfgruppe Bock“ um den Berliner Gestapo-Chef Wilhelm Bock gemeint war, die zu dieser Zeit den Bereich um das RSHA-Gelände an der Prinz-Albrecht-Straße verteidigte.

Erst am 30. April 1945 traf Stawizki direkt aus Berlin in Kiel ein, wohin seine Frau Emmi bereits im März 1945 geflohen war.⁷¹ Er kam unmittelbar zur Beerdigung seines Sohnes Bernhard, der die Strapazen der Flucht nicht überstanden hatte. Einen Tag später, am 1. Mai 1945, meldete er sich in Flensburg – vermutlich auf dem Polizeipräsidium – und bekam neue Personalpapiere auf den Namen „Kurt Stein“, seine Frau auf den Namen „Emmi Stein“.⁷² Dort erhielt Stawizki auch eine größere Summe Bargeld und konnte sich einen Zivilanzug besorgen. Das Kriegsende erlebten die Stawizkis auf einem Bauernhof bei Flensburg. Ende Mai oder Anfang Juni 1945 besuchten sie kurz die Eltern von Emmi Stawizki in Hamburg, bevor sie sich, größtenteils zu Fuß, Richtung Westfalen aufmachten. Im September 1945 erreichten sie Königswinter bei Bonn.

Kurt Stawizki – (k)eine Nachkriegskarriere

Kurt Stawizki wusste genau, welche Verbrechen er begangen hatte. Seiner Frau erklärte er: „Durch seine Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei und insb. durch seinen Einsatz in Polen müsse er befürchten, an die Polen ausgeliefert zu werden, falls er unter seinen richtigen Personalien weiter lebe. Mein Mann liess keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er in Polen zum Tode verurteilt werden würde, falls er ausgeliefert würde.“⁷³

In den folgenden Jahren schlug sich Kurt Stawizki mit Gelegenheitsarbeiten durch. 1947 arbeitete er als Gartenbauarbeiter, 1948 dann als Bauhilfsarbeiter bei verschiedenen Baufirmen. Später arbeitete er einige Zeit als Lagerverwalter bei der Westdeutschen Puppenfabrik in Mehlem. Seit 1953 arbeitete er dann bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zuerst als Arbeiter, später als Angestellter, nach Aussagen seiner Frau „in der Registratur in untergeordneter Stellung“. Er hatte sich im Oktober 1952 erstmals für eine Registratortätigkeit beworben; die DFG-Geschäftsstelle ist dann im Mai 1953 „unter Bezug auf seine erste Bewerbung von sich aus auf Stein zugegangen, da dort zusätzliche Arbeitskräfte für den Post- und Materialversand in der Geschäftsstelle und dort vor allem in der Bibliotheksabteilung benötigt wurden. Für diese

Arbeiten ist Herr Stein, der zu diesem Zeitpunkt offenbar arbeitslos war, dann offenbar noch Ende Mai 1953 eingestellt worden. Ab Oktober 1953 arbeitete er dann zunächst probeweise, später dauerhaft in der Registratur der Geschäftsstelle“.⁷⁴

Am 20. September 1959 starb Kurt Stawizki. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft widmete ihm eine Traueranzeige im Bonner General-Anzeiger vom 22. September 1959: „Mit ihm verlieren wir einen lauterer Menschen von seltener Pflichtauffassung und menschlichen Vorzügen, dessen Leben unermüdlicher Arbeit diene. Sein Leben und sein Wirken wird uns stets Verpflichtung bleiben.“⁷⁵ Nach Auskunft der Deutschen Forschungsgemeinschaft war diese „im Stile der Zeit und anderer Todesanzeigen für DFG-Mitarbeiter gehalten“.⁷⁶

Der ehemalige Chef der Gestapo von Lemberg war untergetaucht. Die Hamburger Justiz konnte ihn im Verfahren gegen Hamburger Gestapo-Mitarbeiter 1948 nicht ermitteln. Sie hielt ihn für „anscheinend verschollen“⁷⁷ und unternahm auch keine großen Anstrengungen, nach ihm zu fahnden. Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 20. Januar 1949 berichtete, Stawizki sei gemeinsam mit seiner Ehefrau in seiner Heimatstadt Kiel nach Kriegsende aus dem Leben geschieden.⁷⁸ Andere Vermutungen gingen in den 1960er Jahren davon aus, er sei Mitarbeiter des argentinischen Geheimdienstes.⁷⁹

Tatsächlich aber lebte er in Bonn. Erst 1970, elf Jahre nach seinem Tod und 25 Jahre nach dem Kriegsende, wurde sein Schicksal von der deutschen Justiz aufgeklärt.⁸⁰

Dieser Mann wurde also von Heinrich Müller mit der Leitung der Mordaktion in der Lehrter Straße am Abend des 22. April 1945 beauftragt.

DIE MORDAKTION IN DER NACHT VOM 22. AUF DEN 23. APRIL 1945

Am späten Abend des 22. April 1945 traf Kurt Stawizki mit einem Kommando von rund 30 Männern mit feldmarschmäßiger Ausrüstung im Zellengefängnis ein. Sie kamen mit umgehängten Maschinenpistolen und Pistolen und waren den Beamten im Zellengefängnis angeblich unbekannt. Unklar bleibt, ob es sich hierbei um Angehörige der Waffen-SS oder um Gestapo-Angehörige gehandelt hat. Nachdem Stawizki die Herausgabe aller Wertsachen befohlen hatte, wurden gegen 23 Uhr 16 Häftlinge, getrennt in zwei Gruppen, aus ihren Zellen geholt. Sie erhielten ihre Effekten.

Die eingesetzten Uniformierten können zur Gestapo-Kampfgruppe unter dem Kommando des Leiters der Staatspolizeileitstelle Berlin, Wilhelm Bock, gehört haben. Diese wurde zur Verteidi-

gung des RSHA-Komplexes in der Prinz-Albrecht-Straße 8 eingesetzt. Äußerlich wären diese Angehörigen der Sicherheitspolizei nicht von Waffen-SS-Einheiten zu unterscheiden gewesen; viele von ihnen besaßen zudem Mordpraxis aus den „Einsatzgruppen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD“ in der besetzten Sowjetunion. Es ist durchaus möglich, dass ein derartiges Kommando aus der Prinz-Albrecht-Straße 8 in die Lehrter Straße 3 kommandiert wurde. Die von Herbert Kosney wiedergegebene Bemerkung des kommandierenden Sturmführers nach der Erschießung „Beeilen! Wir haben noch mehr zu tun, sonst wird's hell“⁸¹ oder „Jetzt aber fort, wir haben in dieser Nacht noch mehr zu tun!“ können als Indiz dafür gewertet werden, dass dieses Kommando im Anschluss daran auch noch die Erschießungen von Häftlingen aus dem „Hausgefängnis“ in der Prinz-Albrecht-Straße 8 in der Puttkamerstraße durchführte – aber dieses ist nur eine Vermutung.

Die „Verurteilten“

Kurz nach 23 Uhr wurden zuerst im B-Flügel acht der Justiz unterstehende Gefangene aufgerufen. Diese waren in dieser Nacht wieder in ihrem „alten Luftschutzraum“ untergebracht; Theodor Steltzer las nach Angaben von Andreas Hermes noch eine Hymne von Gertrud von Le Fort vor, Rüdiger Schleicher sprach über die Darstellung Friedrichs des Großen und Maria Theresias in Hans Delbrücks „Weltgeschichte“. Hermes notierte am 25. April 1945 über diese Nacht: „Danach Schlafruhe, bis plötzlich kurz nach Mitternacht Justizwachtmeister mit Zivilisten erscheint und von einer Liste die folgenden Namen abliest: Schleicher, Bonhoeffer, zur Nieden, Perels, John, Sierks, Marks, Kuenzer. Die Herren wurden aufgefordert, sofort ihre Sachen zu packen und sind noch in der gleichen Nacht nach Plötzensee gebracht worden. In der gleichen Nacht wurden Haushofer, Salviati, Oberst Staehle und einige andere abgeholt, wahrscheinlich Prinz-Albrecht-Straße.“⁸²

Die Häftlinge erhielten ihre Effekten und erneut die Mitteilung, sie würden in das Strafgefängnis Plötzensee verlegt. Dies waren Rüdiger Schleicher, Klaus Bonhoeffer, Friedrich Justus Perels und Hans John, die alle am 2. Februar 1945 vom „Volksgerichtshof“ unter Freisler wegen ihrer Beteiligung am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt worden waren. Auch Carl Marks und Hans Sierks, die vom „Volksgerichtshof“ am 1. Dezember 1944 wegen ihrer Fluchthilfe für den General der Artillerie Fritz Lindemann zum Tode verurteilt worden waren, gehörten zu dieser Gruppe. Dazu kam der am 19. Januar 1945 wegen seiner Unterstützung Carl Friedrich Goerdelers zum Tode verurteilte Wilhelm zur Nieden. Als einziger „Nicht-Verurteilter“ gehörte dieser Gruppe der 1875 geborene frühere Diplomat Richard Kuenzer an. Kuenzer war bereits am 5. Juli 1943 festgenommen worden; seine Hauptverhandlung sollte am 27. April 1945 stattfinden.

Der Mithäftling und Augenzeuge Dietrich Patermann berichtete, dass am Abend des 22. April 1945 „der mir bestens bekannte Stawizki in Begleitung eines anderen SS-Mannes meinen Kellerraum betrat. Ich erinnere mich sicher, daß er sich hinsetzte und in eine Liste einsah, die er vor sich in der Hand hielt. Nach meiner Erinnerung war Stawizki und sein Begleiter in Uniform erschienen. Während Stawizki die Liste einsah, war vollständige Stille eingetreten. Er mag sich etwa 5–10 Minuten in unserem Kellerraum aufgehalten haben. Schließlich rief Stawizki 2 Namen auf. Der eine Name war der des Oberstleutnants Munzinger. Den anderen Namen kann ich leider nicht nennen. Nachdem mir Namen der erschossenen Häftlinge vorgelesen wurden, neige ich zu der Ansicht, daß der zweite aufgerufene Häftling Oberst Staehle war. Mit beiden aufgerufenen ehemaligen Häftlingen verließ Stawizki und sein Begleiter unseren Kellerraum. Munzinger und der andere ehemalige politische Häftling kehrten nicht wieder in unseren Keller zurück. Ich habe diese beiden Personen und auch diejenigen, die vorher in dem Gang standen und von mir namentlich benannt wurden, nie wieder gesehen.“⁸³

Paulus van Husen war bei einer größeren Häftlingsgruppe im Souterrain: „In der Nacht vom 22. (Sonntag) zum 23. entstand das Gerücht, Sawitzki [sic!] und [Artur] Albrecht aus der Prinz Albrechtstr. seien erschienen, um Entlassungen vorzunehmen. Gegen 2 Uhr nachts erschien Albrecht an unserer Zellentür und las von einem Zettel Namen vor, aus unserer Zelle Geh. Rat. Kuenzer und v. Salviati. Salviati, der neben mir lag, sagte mir, er wisse, was es bedeute. Kuenzer war sich offenbar der Tragweite nicht bewusst und er ging fröhlichen Muts heraus.“⁸⁴ Doch Kuenzer und Salviati sollten bald wieder getrennt werden. Die Gestapo hatte neben der Gruppe, für die die Justiz verantwortlich war, auch noch andere Gefangene zu ermorden.

Die „Nicht-Verurteilten“

Diese zweite Gruppe der noch nicht verurteilten Gestapo-Gefangenen wurde gegen 23.30 Uhr zusammengestellt. Zu ihr gehörten Albrecht Haushofer, Max Jennewein, Herbert Kosney, Carlos Wilhelm Moll, Ernst Munzinger, Hans Victor von Salviati, Sergej Sossimow und Wilhelm Staehle. Diese Gefangenen hatten bereits – auf Stawizkis Weisung – ihre Effekten erhalten. Heinz Haushofer sah die Gruppe im Gefängnis noch einmal: „Den Albrecht [seinen Bruder Albrecht Haushofer, d.V.] hatte ich in der Nacht vom 22/23. gesehen. Er stand mit 7 weiteren Häftlingen im Keller, während ich mit meiner Partie der zu Entlassenden meine Papiere bekam – es hiess, diese 8 sollten in die Prinz-Albrecht-Straße, die Zentrale der Gestapo, verlegt werden.“⁸⁵

Die Anwesenheit von Artur Albrecht bei dieser Aktion wird auch durch Oscar Graf Pilati belegt. Er berichtete: „Am 22. April abends gegen 22 Uhr lag ich mit mehreren Häftlingen, u.a. mit dem Prof. Albrecht Haushofer, in einer Kellerzelle auf unseren Strohsäcken (die Gefängnisleitung hatte zwei Tage vorher zugelassen, dass wir

nicht mehr in den abgeschlossenen und verriegelten Einzelzellen zu verbleiben brauchten). Haushofer hatte gerade von seinen mittlerweile allgemein bekannten Sonetten uns verschiedene vorgetragen. Auch hatte er einen Akt aus einem wundervollen Theaterstück uns vorgelesen, das er gerade in den letzten Tagen fertiggestellt hatte.⁸⁶ Wir saßen bei einem Kerzenstummel zusammen, als der Kriminalkommissar Albrecht unsere Zelle betrat und Haushofer in sehr freundlichen und verbindlichen Worten aufforderte, nach draußen zu kommen. Wir mussten annehmen, dass er mit zu den Glücklichen gehörte, die nun an diesem Abend noch entlassen wurden.“⁸⁷

Auch diese Gruppe wurde im Zentralbau zusammengestellt, wo bereits die erste Gruppe wartete. Über den folgenden Ablauf liegen mehrere Aussagen des einzigen Überlebenden Herbert Kosney vor. Die Gruppe, bei der sich Kosney befand, wurde in Zweierreihen durch einen langen Gang zum Gefängnistor geführt, dahinter die andere Gruppe. Im Gang wurden sie von ca. 30 bewaffneten Männern in die Mitte genommen, möglicherweise war noch ein zweiter SS-Führer anwesend. Den Häftlingen wurde mitgeteilt, sie würden verlegt, es gehe zum Potsdamer Bahnhof, d.h. zum Bahnhof am Potsdamer Platz. Dies erscheint logisch, wenn man das vorher genannte Ziel, die Prinz-Albrecht-Straße 8, vom Zellengefängnis Lehrter Straße 3 aus erreichen will. So sollte keiner der Gefangenen Verdacht schöpfen.

Die Exekutionen

Vor dem Tor des Zellengefängnisses stand auf der Lehrter Straße ein Kübelwagen oder ein Wehrmacht-LKW, auf den die Gefangenen ihr Gepäck werfen mussten. Jetzt marschierten die 16 Häftlinge die Lehrter Straße bis zur Ecke Invalidenstraße, wo sie – umringt von den SS-Männern – noch ihre Notdurft verrichten konnten. Hier mussten sie auch ihre persönlichen Papiere und Wertsachen, die sie bei sich trugen, den SS-Männern übergeben. Dies kann – worauf bereits Eberhard Bethge in seinem Bericht hinwies – nicht vollständig geschehen sein, da Bethge noch am 2. Juni 1945 mehrere Briefe und Fotos der Ermordeten an der Mordstelle fand.

Ein Angehöriger des RSHA-Kommandos empfahl, den Weg zum Potsdamer Platz über die Ruinen des ULAP-Geländes abzukürzen. Der „Universum-Landesausstellungspark“, ein früher beliebtes Freizeitgelände, war nach schweren Luftangriffen seit November 1943 eine zerbombte Ruine.⁸⁸ Die Gruppe um Kosney, die „Nicht-Verurteilten“, wurden am Eingang des ULAP-Geländes nach links geführt, die „Verurteilten“ nach rechts. Die linke Gruppe wurde hinter ein „Gebäude mit einem Säulengang“ geführt. Links neben Herbert Kosney ging Ernst Munzinger. Nach dem Kommando „Fertig! Los!“ oder „Achtung! Fertig! Los!“ schossen die hinter den Gefangenen stehenden SS-Männer diesen jeweils ins Genick.

Herbert Kosney überlebte mit einem Wangendurchschuss und hörte „noch mehrere Schüsse, die von der SS auf die am Boden liegenden Häftlinge abgegeben wurden. Ich hörte dann noch, wie der SS-Kommandoführer sagte, dass sich die anderen SS-Leute beeilen sollten, da noch mehr zu tun sei und es bald hell würde“. Kosney stellte sich tot, raffte sich nach einiger Zeit auf, band sich ein Tuch um die stark blutende Wunde und ging zu seiner Wohnung in die Hagenauer Straße, wo er zusammenbrach. Sein Bruder Kurt versteckte ihn und konnte den Schwerverletzten erst am 28. April in das Lazarett Rohrwallallee bringen.

Die andere Gruppe, die „Verurteilten“, wurden vor die Bierhalle rechts des Eingangs des ULAP-Geländes geführt und dort erschossen. Diese Mordaktion überlebte niemand und so kann nur aus der Auffindesituation der Leichen auf den Ablauf der Ereignisse geschlossen werden. Die Gefangenen wurden rechts vom Eingang vor eine etwa 100 bis 150 Meter entfernte zerstörte Halle eines Ausstellungsrestaurants geführt und an oder auf einem Schuttwall erschossen. Die Toten lagen jeweils eineinhalb Meter voneinander entfernt und wiesen gleichartige Einschüsse am Nacken und Ausschüsse an der Stirn auf. Sie waren nicht gefesselt; neben ihnen fanden sich Patronenhülsen 7.65 mm. Das Auffinden der Leichen und die Reaktion der Berliner Polizei darauf ist an anderer Stelle ausführlich geschildert worden.⁸⁹

DIE MORDAKTION IN DER NACHT VOM 23. AUF DEN 24. APRIL 1945

Wesentlich weniger Informationen als über die vorangegangenen Ereignisse haben wir über die Morde in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1945. Eberhard Bethge berichtete: „In der Nacht vom 23. zum 24. April gegen 3 Uhr wurde durch ein SS-Kommando eine weitere Gruppe in Stärke von 3 Häftlingen (Graf Bernstorff, von Guttenberg, Schneppenhorst) abgeholt, auch fehlt jede Spur. Es ist zu vermuten, dass auch sie vom SD ermordet worden sind.“⁹⁰

Hans-Detlof von Winterfeld sagte aus, dass er am Abend des 23. April 1945 noch gemeinsam mit Graf Bernstorff zwischen 21 und 22 Uhr zu einer Brandwache, vermutlich auf dem Dach des Gefängnisses, eingeteilt gewesen sei.⁹¹ Im Anschluss daran hatte Sydney Jessen zwischen 0 und 1 Uhr am 24. April 1945 Brandwache, bevor er von Graf Bernstorff und Karl Ludwig von und zu Guttenberg für die Zeit zwischen 1 und 2 Uhr abgelöst wurde. Unmittelbar danach wurden sie unter dem Vorwand der Entlassung in der Prinz-Albrecht-Straße aus dem Zellengefängnis abgeholt.⁹²

Constantin von Dietze notierte unter dem 24. April 1945: „In der Nacht wurden Bernstorff, Gutenberg [sic!] und Schneppenhorst plötzlich zwischen 2 und 3 Uhr abgeholt. Erst hiess es, sie kämen nur zur Vernehmung und sollten ihr Gepäck zurücklassen. Dann mussten sie das Gepäck noch holen; man sagte ihnen, sie sollten ‚in einen Transport‘ kommen. Wir sind um sie begreiflicherweise in ernster Sorge.“⁹³

Helmuth Cords berichtete, dass er noch ein kurzes Gespräch mit Bernstorff gehabt habe, nachdem er erfahren hatte, dass die drei Gefangenen ihre Effekten erhalten hatten. Er bot ihm eine kleine Pistole mit sechs Kugeln an, die er von dem kurz zuvor entlassenen Joachim Wrede erhalten hatte. Bernstorff lehnte ab. Wenn sie nach der Prinz-Albrecht-Straße 8 gebracht werden würden und bei einer Leibesvisitation eine geladene Pistole bei ihm gefunden würde, könnte dies sein sofortiges Ende sein.⁹⁴ Zu Cords Überraschung ging Bernstorff davon aus, er solle nach seiner Freilassung im Auftrage Hitlers mit der englischen Regierung verhandeln, da er früher in der deutschen Botschaft in London gearbeitet hatte.⁹⁵

Eberhard Bethge sagte 1966 aus: „Erst in der nächsten Nacht, also vom 23. zum 24.4.45 habe ich die Abholung von Guttenberg miterlebt. Ich wurde so zwischen 2 und 3 Uhr wach, als sich Guttenberg tiefbewegt von Delbrück verabschiedete.“⁹⁶

Adam Kaiser, Bruder von Jakob Kaiser und daher im Zellengefängnis inhaftiert, sagte 1967 aus: „Ein oder zwei Nächte [nach dem 22. April 1945, d.V.] erfolgte dann die Abholung der Herren Freiherr von Guttenberg, Graf Bernstorff und Schneppenhorst. Zu dieser Zeit war ich mit den Angeführten im Keller dieses Gefängnisses. Ich erinnere mich, dass Guttenberg mir zum Abschied noch sagte, daß er verlegt werden würde.“⁹⁷

Das „Eingangsbuch über Häftlinge“ weist bei allen drei Gefangenen den lapidaren Entlassungsvermerk „23.4.45 Justiz“ auf. Doch dies ist Tarnung, denn diesen Vermerk tragen sowohl die bereits am 22. April Ermordeten wie auch die erst am 25. April aus der Haft Entlassenen, die in der Tat am 23. April von der Gestapo in die Obhut der Justizverwaltung abgegeben wurden.

Das Vorgehen war dasselbe wie am Abend davor: Die Häftlinge wurden unter dem Vorwand, sie würden verlegt, gemeinsam aufgerufen. Sie erhielten offensichtlich ihre Effekten, wurden aus dem Gefängnis geführt und auf einem der zahllosen Ruinengrundstücke in der Nähe ermordet. Einer ihrer Mitgefangenen vermutete später, auch sie würden in jenem Massengrab auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof begraben sein, in dem die Gruppen der „Nicht-Verurteilten“ vom Personal des Leichenschauhause beigesetzt worden waren. Dies kann nach Einschätzung des Verfassers nicht ausgeschlossen werden.

Die drei Leichen der am 24. April morgens aus der Lehrter Straße abgeholtten Häftlinge wurden nie gefunden. Wir wissen nicht, wo sie unter den tausenden unbekanntenen Kriegstoten Ende April 1945 in Berlin beerdigt worden sind.

EIN NICHT GEAHNDETES VERBRECHEN

Juristisch geahndet wurden die Mordaktionen im April 1945 nicht. Es ist nicht erklärbar, warum erst im Jahre 1960 der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin ein Ermittlungsverfahren einleitete⁹⁸, das später der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht an sich zog.⁹⁹ Dieses Verfahren führte trotz seiner Dauer nicht zu einem Prozess, sondern wurde am 13. Januar 1969 eingestellt. Da die Verfahrensakten weder bei der Staatsanwaltschaft Berlin noch im Landesarchiv Berlin überliefert sind¹⁰⁰, kann der Gesamtumfang des Verfahrens nicht mehr eingeschätzt werden. Überliefert sind nur Teile der Vernehmungen und Vermerke des Ermittlungsverfahrens, die die Berliner Staatsanwaltschaft als Doppel an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg sandte¹⁰¹ und die heute in der dortigen Außenstelle des Bundesarchivs verwahrt werden.¹⁰² Das Verfahren richtete sich zuerst gegen den ehemaligen SS-Standartenführer Walter Huppenkothen und Kurt Stawizki,¹⁰³ später auch gegen Wilhelm Hayn und Otto Vatterott.¹⁰⁴ Auch Heinrich Müller wurde zu einem unbekanntenen Zeitpunkt als Beschuldigter in das Verfahren aufgenommen.

Die Ermittlungen wurden zuerst zögerlich geführt. Dies zeigte eine Anfrage des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an die Staatsanwaltschaft in Ost-Berlin mit der Bitte um Vernehmung von Herbert Kosney. Staatsanwalt Zschernitz aus West-Berlin suchte offensichtlich mühsam nach Anhaltspunkten, denn er bat, Kosney auch zu befragen, ob dieser „zu diesem Sachverhalt bereits früher als Zeuge gehört worden ist und ihm frühere Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen dieser Vorgänge bekannt geworden sind“.¹⁰⁵

In den Jahren 1966 und 1967 wurden die Ermittlungen intensiviert. So wandten sich die Ermittlungsbeamten des Polizeipräsidenten in Berlin auch an den inzwischen schwer erkrankten „Pionier der Widerstandsforschung“ Walter Hammer.¹⁰⁶ Dieser übersandte am 31. Juli 1966, nur fünf Monate vor seinem Tod am 9. Dezember 1966, der Berliner Polizei die Ergebnisse seiner Nachforschungen zu den Morden auf dem ULAP-Gelände.¹⁰⁷ Im August 1966 wurden die bis dahin angefallenen Ermittlungsakten „zwecks Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Erforschung des Sachverhalts nochmals gründlich überarbeitet“.¹⁰⁸ In den folgenden Monaten wurden dann eine Vielzahl von ehemaligen Häftlingen, aber auch viele frühere Gestapo-Mitarbeiter, darunter Hayn

und Vatterott, vernommen. Doch die Ermittlungen blieben folgenlos. Am 13. Januar 1969 wurde das Verfahren eingestellt.

Für Heinrich Müller stellte das Gericht fest, seine Anwesenheit zur Tatzeit in Berlin dürfte „unzweifelhaft“ sein, er sei „dringend verdächtig, seinen Untergebenen Stawizki mit der Führung des Exekutionskommandos beauftragt zu haben“.¹⁰⁹ Das Verfahren gegen Müller wurde jedoch nach § 205 der Strafprozessordnung vorläufig eingestellt, da sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte.¹¹⁰ Für Stawizki hielt der Staatsanwalt fest, dieser sei „dringend verdächtig, das Exekutionskommando in der Nacht zum 23. April 1945 geleitet zu haben ... Im Hinblick auf seinen Dienstrang dürfte er auch die Leitung der Exekution gehabt haben. Ihm ist die Tat auch zuzutrauen. Wie wenig er Menschenleben achtete, zeigt das Verfahren 12 Js 75.63 der StA. Stuttgart gegen ihn wegen vielfachen Mordes“.¹¹¹ Auch das Verfahren gegen Stawizki wurde nach § 205 der Strafprozessordnung vorläufig eingestellt, da sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte.¹¹² Walter Huppenkothen hatte im Laufe der Ermittlungen nachweisen können, dass er Berlin bereits am 20. oder 21. April 1945 verlassen hatte. Das Verfahren gegen ihn wurde „mangels Beweises“ eingestellt.¹¹³

Für die letzten beiden Beschuldigten hielt die Staatsanwaltschaft fest: „Die gegen Vatterott und Hayn bestehenden Verdachtsmomente rechtfertigen jedoch – zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht die Erhebung einer Anklage wegen Mordes an den Häftlingen der Gruppen Schleicher und Haushofer, da keine Beweismittel vorhanden sind, mit deren Hilfe sie des Mordes überführt werden können. Allein die Tatsache, daß die beiden Beschuldigten Vatterott und Hayn über die Vorgänge in den letzten Tagen vor der Auflösung des Gestapo-Flügels im Zellengefängnis Lehrter Straße eine falsche Darstellung geben, reicht nicht aus. Keiner der mit dem Auffinden und der Bergung der Leichen befassten Zeugen ist imstande, gegen die Beschuldigten Vatterott und Hayn konkret belastende Angaben zu machen.“¹¹⁴ Das Verfahren gegen Hayn und Vatterott wurde „mangels Beweises“ eingestellt. Damit waren die Ermittlungen der bundesdeutschen Justiz wegen der Morde am Zellengefängnis Lehrter Straße erfolglos beendet.

1966 schrieb das Präsidium der westdeutschen Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes an die Generalstaatsanwaltschaft der DDR, ob dort ein Verfahren wegen der Morde am Zellengefängnis anhängig sei.¹¹⁵ Der Vorgang wurde dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) übergeben, das die Kosney-Vernehmung vom Juni 1961 in ihren Akten fand und auch den ehemaligen Gestapo-Mitarbeiter Otto Vatterott sowie dessen Vernehmung von 1946 ermittelte. Routinemäßig wurden auch die Namen der Häftlinge aus dem Bethge-Bericht, dessen ersten Entwurf¹¹⁶ sich das MfS ebenso wie den Text seiner Traueransprache am 11. Juni 1945 auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof¹¹⁷ irgendwie verschafft hatte, und die Namen aus der Vatterott-Vernehmung von 1946 überprüft.

Am 29. Mai 1967 teilte das MfS dem Generalstaatsanwalt der DDR dann mit, dass weder Knuth noch Vatterott auf dem Gebiet der DDR wohnten und sich aus der Kosney-Aussage ergeben hatte, dass dieser keine Personen erkannt habe, die an den Erschießungen beteiligt gewesen seien. „Da keine weiteren Unterlagen erschließbar waren, wird die Angelegenheit als erledigt betrachtet.“¹¹⁸ Das Ministerium für Staatssicherheit stellte seine Ermittlungen ein.

Doch auch die westdeutsche Justiz hat nicht ausreichend ermittelt. Auch wenn man davon ausgeht, dass Heinrich Müller für tot gehalten wurde, ist doch erst sehr spät der ernsthafte Versuch gemacht worden, SS-Sturmbannführer Stawizki zu ermitteln. Dieser war nicht nur der Überbringer der Mordbefehle für die Lehrter Straße, sondern als Gestapo-Chef vom Lemberg auch mitverantwortlich für den Tod von mindestens 160.000 Menschen. Dennoch konnte die bundesdeutsche Justiz erst 1970, elf Jahre nach seinem Tod, seinen Nachkriegsaufenthalt ermitteln. Auch der dritte überlebende Gestapo-Angehörige des Führungsstabes der Gestapo-Sonderabteilung, Artur Albrecht, verschwieg seine Gestapo-Karriere und arbeitete bis zu seinem Tod 1960 unerkannt beim Finanzamt Berlin-Wedding. Da die Ermittlungen erst nach seinem Tod begannen, ist auch er nie zu den Morden auf dem ULAP-Gelände befragt worden.

Ein zweiter Ermittlungsansatz wäre die Verantwortung der Justiz für das Gefängnis und damit für die Gefangenen in der Lehrter Straße gewesen. Hier wären sowohl die Tatbeteiligung des Generalstaatsanwalts Kurt Walter Hanssen, des Leiters der Strafvollzugsabteilung im Reichsjustizministerium, Eugen Eggensperger, und des in Berlin im April 1945 zurückbleibenden „Geschäftsträgers“ William Hesse zu prüfen gewesen. Doch Angehörige des Reichsjustizministeriums sind nicht einmal befragt worden.

Die Mordaktionen zwischen dem 22. und 24. April 1945 blieben daher ohne jede strafrechtliche Sühne – wie viele andere nationalsozialistische Verbrechen auch.

- ¹ Vgl. zum Gesamtkomplex ausführlich: Johannes Tuchel „... und ihrer aller wartete der Strick.“ Das Zellengefängnis Lehrter Straße 3 nach dem 20. Juli 1944, Berlin 2014, sowie: Petra Behrens/Caroline Sperl/Johannes Tuchel, „Von allem Leid, das diesen Bau erfüllt...“ Die Gestapo-Abteilung des Zellengefängnisses Lehrter Straße 3 nach dem 20. Juli 1944, Berlin 2012. Download unter https://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publikationen/Kataloge_sonderpublikationen/PDFs_fuer_Download/Zellengefängnis_Lehrter_Strasse_Katalog_2012.pdf. Download am 20. April 2020.
- ² Heinz Haushofer, Bauer im Schach. Lebenserinnerungen, München 1982 (=Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 59, Sonderheft 1), S. 132.
- ³ Constantin von Dietze, Briefe und Nachrichten aus der Haftzeit in Moabit (Lehrterstr. 3) und Ravensbrück, MS., o.O., o.J., Kopie in Gedenkstätte Deutscher Widerstand [im Folgenden: von Dietze, Haftzeit], Kassiber vom 30. Dezember 1944.
- ⁴ Eberhard Bethge, „Nicht die Tat, sondern die Gedankenschuld ist in allen Bezirken christlichen und das heißt geschichtlichen Lebens entscheidend.“ Ansprache von Prof. Dr. Eberhard Bethge DD am 19. Juli 1990 anlässlich der Enthüllung einer Tafel zu Ehren der ermordeten Häftlinge des ehemaligen Gestapo-Gefängnisses in der Lehrter Straße, Berlin, in: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/nicht-die-tat-sondern-die-gedankenschuld-ist-in-allen-bezirken-christlichen-und-das-heisst-geschichtlichen-lebens-entscheidend-prof-dr-eberhard-bethge-19071990>. Download am 15. April 2020.
- ⁵ Vgl. dazu ausführlich Daniel Blatman, Die Todesmärsche 1944–1945. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords. Reinbek 2011.
- ⁶ US National Archives and Records Administration, RG 238, Nürnberger Beweisdokument NG-030.
- ⁷ Ausführlich zum Folgenden Tuchel, Strick, S. 188 ff.
- ⁸ Von Dietze, Haftzeit, Hafttagebuch, Eintrag vom 19. April 1945.
- ⁹ Bundesarchiv (BArch), B 162/3232, Bl. 64 ff., Vernehmung Heinz Haushofers vom 17. August 1966.
- ¹⁰ Archiv für christlich-demokratische Politik (ACDP), Bestand 01-090-176/3, Brief von Andreas Hermes vom 15. April 1945, abgedruckt in: Fritz Reichardt, Andreas Hermes, Neuwied am Rhein 1953, S. 193.
- ¹¹ Brief von Hannah von Bredow an ihren Bruder Albrecht Graf von Bismarck-Schönhausen vom 15. Januar 1946, Privatbesitz von Bredow.
- ¹² Aufzeichnung Andreas Hermes vom 21. April 1945, abgedruckt in: Reichardt, Andreas Hermes, S. 195.
- ¹³ Roman Bleistein (Hrsg.), Augustin Rösch, Kampf gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1985, S. 455.
- ¹⁴ Bethge-Bericht, S. 7, abgedruckt in: Eberhard Bethge, In Zitz gab es keine Juden. Erinnerungen aus meinen ersten vierzig Jahren, München 1989, S. 189 ff. mit kleinen Änderungen.
- ¹⁵ Zit. nach: BArch, B 126/3232, Bl. 228 ff., Vermerk vom 13. Januar 1969.
- ¹⁶ BArch, R 58/241, Bl. 299 ff., Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6. Januar 1943.
- ¹⁷ Vgl. ausführlich Peter Witte/Stephen Tyas, Himmlers Diary 1945. A Calendar of Events Leading zu Suicide, Fonthill 2014, S. 142 ff.
- ¹⁸ Vgl. Peter Black, Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere, Paderborn u.a. 1991, S. 268.
- ¹⁹ Ausführlich zu Müller vgl. Andreas Seeger, Gestapo-Müller. Die Karriere eines Schreibtischtäters, Berlin 1996 sowie Johannes Tuchel, Heinrich Müller. Reichssicherheitshauptamt. Prototyp des Schreibtischtäters, in: Hans-Christian Jasch/Christoph Kreuztmüller (Hrsg.): Die Teilnehmer. Die Männer der Wannsee-Konferenz, Berlin 2017, S. 111 ff.

- ²⁰ BArch, ehem. BDC, SSO Heinrich Müller, Vorschlagsliste Nr. 1 für die Verleihung des Ritterkreuzes zum Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern vom 7. Oktober 1944.
- ²¹ Landesarchiv Berlin, B Rep. 057- 01, Nr. 3990, Bl. 314 ff., Vernehmung von Horst Kopkow-Cordes vom 9. Mai 1961.
- ²² Vgl. Emmi Bonhoeffers Schilderung in: Sigrid Grabner/Hendrik Röder (Hrsg.), Emmi Bonhoeffer. Essay, Gespräch, Erinnerung, Berlin 2004, S. 87. Ernst Ludwig Heuss war ein Vetter zweiten Grades von Emmi Bonhoeffer.
- ²³ Vgl. Bethge, Zitz, S. 190 und Landesarchiv Berlin, F Rep. 240, Acc. 2536, Bericht von Herbert Böhme, Geschichte und Geschichten zwischen Krieg und Frieden. Ein Berliner Tagebuch für meine Frau und meine Kinder, S. 10.
- ²⁴ Böhme, Geschichte und Geschichten, S. 10.
- ²⁵ Bethge, Zitz, S. 191.
- ²⁶ Ausführlich dazu: Tuchel, Strick, S. 209.
- ²⁷ Bethge-Bericht, S. 9. Tatsächlich wurden am 22. April insgesamt 22 Häftlinge entlassen. Vgl. dazu die Liste im Anhang.
- ²⁸ Zum Folgenden: BArch, ehem. BDC, SSO Kurt Stawizki, diverse Vorgänge.
- ²⁹ Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Unternehmen Tannenberg, Tagesbericht für den 3./4. Oktober 1939, abgedruckt in: Biuletyn Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Band XXII (1971), S. 47 f.
- ³⁰ BArch, ehem. BDC, SSO Kurt Stawizki, Beförderungsvorschlag vom 17. März 1944.
- ³¹ Alle Angaben nach Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997, S. 421.
- ³² Ebenda, S. 87.
- ³³ Schreiben der Deutschen Dienststelle an den Verfasser vom 18. Oktober 2010.
- ³⁴ BArch Ludwigsburg, B 162/2126, Bl. 7110 ff., Vermerk des LKA Baden-Württemberg vom 5. Oktober 1970.
- ³⁵ Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 186.
- ³⁶ Ebenda, S. 269 f.
- ³⁷ Vgl. Andrej Angrick, „Aktion 1005“. Spurenbeseitigung von NS-Massenverbrechen 1942–1945, Göttingen 2018, S. 774 f.
- ³⁸ Vgl. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, 14 Js 259/47, Verfahren gegen Helms, Band VIII, Aussage des ehemaligen Leiters der Gestapoleitstelle Hamburg 1942–1944, Josef Kreuzer, vom 27. Januar 1948.
- ³⁹ Vgl. dazu Ursel Hochmuth/Gertrud Meyer, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–1945, Frankfurt am Main 1969, S. 415, dort noch mit der falschen Schreibweise „Paul Stawitzki“; Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg. Berichte und Dokumente 1933–1945, Frankfurt am Main 1971, S.126 f., ebenfalls als „Paul Stawitzki“ und der Vermutung, dieser sei ein Bruder von „Kurt Stawitzki“, sowie Angela Bottin unter Mitarbeit von Rainer Nicolaysen, Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität, Hamburg 1991, S.76. Angela Bottin wertete erstmals die BDC, SSO-Akte von Stawizki aus und wies auch erstmals auf sein Leben unter falschem Namen nach 1945 sowie seinen Tod 1959 hin.
- ⁴⁰ Lisa de Boor, Tagebuchblätter aus den Jahren 1938–1945, München 1963, S. 126.
- ⁴¹ Zum folgenden vgl. Klaus Bästlein, „Hitlers Niederlage ist nicht unsere Niederlage, sondern unser Sieg!“ Die Bästlein-Organisation. Zum Widerstand aus der Arbeiterbewegung in Hamburg und Nordwestdeutschland während des Krieges, in: Beate Meyer/Joachim Szo-

- drzynski (Hrsg.): Vom Zweifel und Weitermachen. Fragmente der Hamburger KPD-Geschichte. Für Helmuth Warnke zum 80. Geburtstag, Hamburg 1988, S. 44 ff.
- ⁴² Aussage der ehemaligen Gestapo-Sekretärin Käthe Dorn vom 8. März 1947, Faksimile-Abdruck in: Meyer, Nacht über Hamburg, S. 334.
- ⁴³ Vgl. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, 14 Js 259/47, Verfahren gegen Helms, Band I, Liste der unter Anklage zu stellenden Personen vom 30. Januar 1947; ebenda, Band VIII, Vernehmung von Adolf Bockelmann vom 26. Juli 1947 sowie die Darstellung bei Meyer, Nacht über Hamburg, S. 375.
- ⁴⁴ Schreiben des RSHA, IV A 2, B. Nr. 5156/38 g, gez. Kaltenbrunner, vom 14. Februar 1944, Faksimile in: Hochmuth/Meyer, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–1945, S. 602.
- ⁴⁵ Schreiben der Staatspolizeileitstelle Hamburg, B. Nr. II A 1 – 3301/42, gez. Stawizki, vom 28. Februar 1944, Faksimile in: Ursel Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg 1942–1945, Berlin 1995, S. 74.
- ⁴⁶ BArch, ehem. BDC, SSO Stawizki, Beförderungsurkunde vom 19. Mai 1944.
- ⁴⁷ Vgl. BArch, ZC 19543, A 4, Bl. 17.
- ⁴⁸ BArch, ZC 19544, A 3, Bl. 4 f.
- ⁴⁹ Institut für Zeitgeschichte (IfZ), ED 106/46, Bl. 183, Brief vom 12. März 1955 an Walter Hammer.
- ⁵⁰ Vgl. BArch, ZC 19544, A 1, Bl. 4, Durchsuchungsbericht vom 4. Oktober 1944.
- ⁵¹ BArch, B 162/3232, Bl. 146 und RS, Aussage von Wilhelm Schmidt vom 17. November 1966. Schmidt datiert seine Festnahme falsch auf den 3. Oktober 1944, seinen Geburtstag.
- ⁵² ACDP, I-172-001/2, Hafttagebuch von Otto Lenz, Eintrag vom 3. Januar 1945.
- ⁵³ BArch, B 162/3232, Bl. 70 f.; Aussage von Ferdinand Zeh vom 22. August 1966.
- ⁵⁴ Ebenda, Aussage von Hans-Dietrich Patermann vom 25. November 1966.
- ⁵⁵ Kassiber Dohnanyis vom 25. Februar 1945, zit. nach: Elisabeth Chowniec, Der „Fall Dohnanyi“ 1943–1945. Widerstand, Militärjustiz, SS-Willkür, München 1991, S. 110.
- ⁵⁶ Kassiber Dohnanyis vom 25. Februar 1945, zit. nach: Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, 5. Auflage München 1983, S. 1021.
- ⁵⁷ Vgl. Josef Müller, Bis zur letzten Konsequenz, München 1967, S. 232.
- ⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 244.
- ⁵⁹ Vgl. Bethge, Bonhoeffer, S. 1033.
- ⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 1037.
- ⁶¹ Funkspruch Nr. 24 der Funkstelle des KZ Flossenbürg vom 4. April 1945, zit. nach: „The Stawitzki Messages“, in: www.cryptocellar.org/Rabenau/index.html. Diese mit der Enigma-Maschine verschlüsselten Funksprüche aus dem KZ Flossenbürg wurden 2005 von den Kryptologen Geoff Sullivan und Frode Weierud entschlüsselt. Vgl. dazu Times online vom 10. April 2005 „Codebreakers solve Hitler bomb riddle“ und Weieruds Internetseite: www.cryptocellar.org. Download am 18. April 2020.
- ⁶² Vgl. seine ausführliche Darstellung der Verhöre und Folterungen in: Müller, Konsequenz, S. 246 f.
- ⁶³ Müller, Konsequenz, S. 248.
- ⁶⁴ Vgl. Heinz Höhne, Canaris. Patriot im Zwielflicht, München 1978, S. 560.
- ⁶⁵ Vgl. Ebenda, S. 186.
- ⁶⁶ Vgl. dazu die Urteile gegen Huppenkothen und Thorbeck in: Justiz und NS-Verbrechen, Amsterdam 1966 ff., Band VIII, lfd. Nr. 420, S. 284 ff.
- ⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 340.

- ⁶⁸ Vgl. Müller, Konsequenz, S. 254.
- ⁶⁹ Funkspruch Nr. 122 der Funkstelle des KZ Flossenbürg vom 15. April 1945, zit. nach: „The Stawitzki Messages“.
- ⁷⁰ BArch, B 162/3232, Bl. 19, Vermerk des Polizeipräsidioms Berlin vom 5. Juli 1966 mit einem Hinweis auf die Aussage Gades aus dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart 12 Js 75/63 (heute vermutlich in Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand EL 317 III).
- ⁷¹ Das folgende nach BArch, B 162/2126, Vernehmung von Emmi Stein vom 1. Oktober 1970.
- ⁷² Vgl. Gerhard Paul, Flensburger Kameraden. Wie Deutschlands hoher Norden nach dem Krieg für tausende NS-Funktionäre und -Offiziere zur Fluchtburg und später vielfach zur sicheren Heimat wurde, in: DIE ZEIT, Nr. 6/2001 sowie die umfangreiche Suche des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg nach Stawitzki, in: BArch, B 162/2126.
- ⁷³ BArch, B 162/2126, Vernehmung von Emmi Stein vom 1. Oktober 1970.
- ⁷⁴ Schreiben der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 25. Oktober 2010. Die Originalpersonalakte von „Stein“ ist vernichtet, die Mikrofilmkopie schwer lesbar. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sämtliche Anfragen zu „Stein/Stawitzki“ im Jahr 2010 prompt, rückhaltlos und umfassend beantwortet.
- ⁷⁵ BArch, B 162/2126, Bl. 7137, Todesanzeige vom 22. September 1959.
- ⁷⁶ Schreiben der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 25. Oktober 2010.
- ⁷⁷ Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, 14 Js 259/47, Verfahren gegen Helms, Band I, Vermerk vom 23. August 1948 über den Abschluss der Voruntersuchung.
- ⁷⁸ Vgl. Gerhard Paul, Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996, S. 231, S. 296.
- ⁷⁹ Vgl. Meyer, Nacht über Hamburg, dort allerdings noch mit dem Vornamen „Paul“ und der Vermutung, dass es sich dabei um einen Verwandten oder Bruder von „Kurt Stawitzki“ handele.
- ⁸⁰ Vgl. Ernst Klee, Deutsches Blut und leere Aktendeckel. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft feiert 80. Geburtstag und schön ihre Geschichte, in: DIE ZEIT, Nr. 42/2000 und Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 389 unter Verweis auf das Verfahren ZStL, 208 AR-Z 294/59, Vernehmung E.S. vom 1.10.1970.
- ⁸¹ Bericht Kosney, in: Berliner Morgenpost vom 5. Mai 1996.
- ⁸² Aufzeichnung Andreas Hermes vom 25. April 1945, abgedruckt in: Reichardt, Andreas Hermes, S. 197.
- ⁸³ BArch, B 162/3232, Bl. 154 f., Aussage von Hans-Dietrich Patermann vom 25. November 1966.
- ⁸⁴ IfZ, ED 106/96, Bl. 102, Brief von Paulus van Husen an Walter Hammer vom 7. Juni 1952.
- ⁸⁵ PB Andrea Haushofer Schröder, Brief von Heinz Haushofer vom 12. Mai 1945 aus Berlin.
- ⁸⁶ Albrecht Haushofer hatte in der Haft ein Theaterstück über Thomas Morus begonnen, dessen Manuskript noch am 12. Mai 1945 bei seiner Leiche gefunden wurde. PB Andrea Haushofer Schröder, Brief von Heinz Haushofer vom 12. Mai 1945 aus Berlin.
- ⁸⁷ BArch, B 162/3232, Bl. 21 ff., Aussage von Oscar Graf Pilati vom 17. Oktober 1946.
- ⁸⁸ Vgl. Gabriele Silbereisen, Universum-Landesausstellungspark zwischen dem Lehrter Bahnhof, der Invalidenstraße und der Straße Alt-Moabit, in: Helmut Engel u.a. (Hrsg.), Tiergarten, Teil 2 Moabit, Berlin 1987 (= Geschichtslandschaft Berlin, Orte und Ereignisse, Band 2), S. 366–378.
- ⁸⁹ Tuchel, Strick, S. 259 ff.
- ⁹⁰ Bethge-Bericht, S. 16.
- ⁹¹ BArch, B 126/3232, Bl. 185 ff., Vernehmung von Hans-Detlof von Winterfeldt vom 14. März 1967.

- ⁹² Schreiben von Sydney Jessen vom 11. September 1946, Kopie in: Gedenkstätte Deutscher Widerstand.
- ⁹³ Von Dietze, Haftzeit, Hafttagebuch, Eintrag vom 24. April 1945.
- ⁹⁴ Dies war nicht die einzige Waffe, die zu dieser Zeit im Besitz der Häftlinge war. Als die Gestapo am 23. April gemeinsam mit Teilen der Wachmannschaft das Gefängnis verließ, verblieben dort nicht nur SS-Uniformen. Sowohl Oberst Kurt Haßel als auch Oberst Otto Arms-ter fanden unter den zurückgelassenen SS-Uniformen jeweils eine Mauser-Pistole Kaliber 7,65 mm mit vollem Magazin. Haßel und Arms-ter steckten die Waffen ein. Haßel warf seine Waffe sofort nach der Entlassung am 25. April 1945 weg. Vgl. BArch, B 162/3232, Bl. 102 ff., Aussage von Generalmajor a.D. Kurt Haßel vom 23. September 1966.
- ⁹⁵ Erinnerungsbericht von Helmuth Cords vom 6. April 1958, Kopie in: Gedenkstätte Deutscher Widerstand.
- ⁹⁶ BArch B 162/3232, Bl. 78 ff., Aussage Eberhard Bethges vom 25. August 1966.
- ⁹⁷ Ebenda, Bl. 188 ff., Aussage Adam Kaisers vom 16. März 1967.
- ⁹⁸ Verfahren 2 ÜB AR 464/61, später als Verfahren 3 P(K) 167/60 geführt.
- ⁹⁹ Verfahren P (K) Js 1/68.
- ¹⁰⁰ Auskunft des Landesarchivs Berlin vom April 2010. Der Generalstaats-anwalt in Berlin teilte dem Verfasser mit Schreiben vom 18. Oktober 2010 mit, dass diese Akten an das Landesarchiv Berlin abgegeben wurden. Eine nochmalige Überprüfung 2013 ergab jedoch, dass diese Akten nie beim Landesarchiv Berlin eingetroffen sind.
- ¹⁰¹ Das Verfahren wurde in Ludwigsburg unter 10 AR 753/64 geführt.
- ¹⁰² BArch, B 126/3232.
- ¹⁰³ Die Eröffnungsverfügung ist nicht überliefert. Die Beschuldigten gehen aus BArch, B 126/3232, Bl. 2 ff., Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, hervor.
- ¹⁰⁴ BArch, B 126/3232, Bl. 227 ff., Einstellungsverfügung vom 13. Januar 1969, Bl. 2.
- ¹⁰⁵ Archiv der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), HA IX/11, RHE West 326, Bl. 8. Schreiben vom 26. Juni 1961 unter Verweis auf ein vorheriges Schreiben vom 23. März 1961. Am 12. Juni 1961 vernahm das Stadtbezirksgericht Mitte Herbert Kos-ney, ebenda, Bl. 9 ff.
- ¹⁰⁶ Zur Bedeutung Walter Hammers vgl. Jürgen Kolk, Mit dem Symbol des Fackelreiters. Walter Hammer (1888–1966). Verleger der Jugend-bewegung – Pionier der Widerstandsforschung, Berlin 2013, S. 165 ff.
- ¹⁰⁷ IfZ, ED 106, Bd. 48, Bl. 111 f., Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 20. Juli 1966 und Antwort Walter Hammers vom 31. Juli 1966.
- ¹⁰⁸ BArch, B 126/3232, Bl. 58, Übersicht vom 1. August 1966.
- ¹⁰⁹ Ebenda, Bl. 227 ff., Einstellungsverfügung vom 13. Januar 1969, Bl. 20.
- ¹¹⁰ Ebenda, Bl. 23 f.
- ¹¹¹ Ebenda, Bl. 19 f.
- ¹¹² Ebenda, Bl. 23 f.
- ¹¹³ Ebenda, Bl. 21 ff.
- ¹¹⁴ Ebenda, Bl. 17 f.
- ¹¹⁵ BStU, Archiv der HA IX/11, RHE West 326, Bl. 5, Schreiben vom 26. Au-gust 1966.
- ¹¹⁶ Ebenda, Bl. 170–181.
- ¹¹⁷ Ebenda, Bl. 167–169.
- ¹¹⁸ Ebenda, Bl. 19, Vermerk vom 29. Mai 1967.

Beiträge zum Widerstand 1933-1945
Neue Folge Nr.1 April 2020
Copyright beim Autor und bei der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Berlin 2020

Text: Prof. Dr. Johannes Tuchel
Redaktion: Ute Stiepani M.A.
Gestaltung: Braun Engels Gestaltung, Ulm

Bildnachweis

Titel: Landesarchiv Berlin/Gerda Schimpf
S. 3: Gedenkstätte Deutscher Widerstand
S. 4: Gedenkstätte Deutscher Widerstand

**Gedenkstätte
Deutscher
Widerstand**



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

